

# Nutzungsvereinbarung

Diese Vereinbarung wurde in englischer und in anderen Sprachen abgefasst. Im Falle einer Abweichung ist die englische Fassung maßgeblich.

*Version vom: 01. Juni 2025*

Dies ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Nutzer einerseits und der Bitvavo B.V. (Bitvavo), der Bitvavo Custody B.V. (Bitvavo Custody) und der Stichting Bitvavo Payments (die Stiftung) andererseits (die „*Nutzungsvereinbarung*“). Die Bitvavo Custody B.V. ist ausschließlich in Bezug auf den Lending Service Vertragspartei. Die Stichting Bitvavo Payments ist ausschließlich zum Zweck der Trennung der Vermögenswerte und der Verwahrung der darin enthaltenen Geldmittel Vertragspartei.

Diese *Nutzungsvereinbarung* gilt für alle *Nutzer der Services*. Mit der Eröffnung eines *Kontos* und der Nutzung eines der von Zeit zu Zeit angebotenen *Services* erklärt sich der *Nutzer* mit dieser *Nutzungsvereinbarung* einverstanden. Vor der Nutzung der *Services* sollten die *Nutzer* die *gesamte Nutzungsvereinbarung* sorgfältig lesen.

Die *Nutzungsvereinbarung* gilt zusammen mit allen ihren *Anhängen* (die „*Anhänge*“) und den folgenden zugehörigen Dokumenten:

[Risikoaufklärung](#)

[Datenschutzrichtlinie](#)

[Cookie-Richtlinie](#)

[Handelsregeln](#)

(gemeinsam die „*zugehörigen Vereinbarungen*“)

In der *Nutzungsvereinbarung*, den *Anhängen* und den zugehörigen *Vereinbarungen* haben die in Großbuchstaben [im deutschen Text kursiv] geschriebenen Begriffe, die in dieser *Nutzungsvereinbarung*, den *Anhängen* und den *zugehörigen Vereinbarungen*

nicht ausdrücklich anders definiert sind, die Bedeutung, die in den nachstehenden wichtigen Definitionen angegeben ist.

## 1. Risiken

- 1.1. *Nutzer* dürfen die *Services* nur dann nutzen, wenn sie die damit verbundenen Risiken verstehen. *Nutzer* sollten sorgfältig prüfen, ob ihre finanzielle Lage und ihre Risikotoleranz für die Nutzung der *Services* geeignet sind. *Nutzer* sollten keine *Geldmittel* für die *Services* verwenden, deren vollständigen Verlust er nicht in Kauf nimmt.
- 1.2. Die Nutzung der *Services* ist mit erheblichen Risiken verbunden. Es besteht ein Risiko, dass durch die Nutzung der *Services* Verluste entstehen. Für die *Services* sollten *Nutzer* nur solche *Geldmittel* verwenden, deren vollständigen Verlust sie in Kauf nehmen können. Eine abgeschlossene Transaktion kann nicht zurückerstattet, storniert oder rückgängig gemacht werden.
- 1.3. Zum Verständnis der mit den *Services* verbundenen Risiken lesen Sie die [Risikoaufklärung](#).

## 2. Eröffnung, Nutzung und Kündigung des *Kontos* sowie Zugriff darauf

- 2.1. Die Eröffnung oder Nutzung eines *Kontos* ist auf natürliche oder (durch einen Bevollmächtigten vertretene) juristische Personen beschränkt, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich haben. Mit der Eröffnung und Nutzung eines *Kontos* erklärt der *Nutzer*, dass er diese Anforderung erfüllt.
- 2.2. Je nachdem, in welchem Land der *Nutzer* seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat oder von welchem Land aus er auf die *Services* zugreift, kann es vorkommen, dass dem *Nutzer* die Nutzung der *Services* nicht gestattet ist. Der *Nutzer* ist für die Einhaltung aller Vorschriften und Verordnungen verantwortlich, die in dem Land seines Wohn- oder Geschäftssitzes und/oder dem Land, von dem aus er auf die *Services* zugreift, gelten. Der *Nutzer* sichert zu und gewährleistet, dass seine Nutzung der *Services* nach den anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

- 2.3. Der *Nutzer* sichert Bitvavo und Bitvavo Custody zu, dass er nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaft oder ansässig ist oder anderweitig als „US-Bürger“, „Person mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung“, „dauerhaft niedergelassener Ausländer oder „US-Person“ im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften gilt. Der *Nutzer* hält Bitvavo and Bitvavo Custody von jedweden Schäden frei, die Bitvavo oder Bitvavo Custody entstehen, wenn diese Zusicherung nicht der Wahrheit entspricht.
- 2.4. Für die Annahme der *Nutzungsvereinbarung*, die Nutzung der *Services* und die Durchführung einer Transaktion mit einem *digitalen Vermögenswert* muss der *Nutzer* voll geschäftsfähig sein. Sofern der *Nutzer* eine natürliche Person ist, muss er mindestens 18 Jahre alt sein.
- 2.5. Handelt es sich bei dem *Nutzer* um eine juristische Person, darf das *Konto* nur von einer Person genutzt werden, die allein zur Vertretung der juristischen Person befugt ist. Es liegt in der Verantwortung des *Nutzers*, den Zugang zu seinem *Konto* auf befugte Personen zu beschränken.
- 2.6. Im Rahmen des Registrierungs- und Verifizierungsprozesses übermittelt der *Nutzer* Bitvavo aktuelle, richtige und vollständige Informationen. Darüber hinaus hält der *Nutzer* Bitvavo bei Änderungen der übermittelten Informationen auf dem aktuellen Stand.
- 2.7. Der *Nutzer* darf nur ein (1) *Konto* erstellen und nutzen.
- 2.8. Der *Nutzer* darf nur in seinem eigenen Namen handeln. Es ist dem *Nutzer* nicht gestattet, ein *Konto* auf eine andere natürliche oder juristische Person zu übertragen oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person die Nutzung seines *Kontos* zu gestatten, unabhängig davon, ob eine solche Nutzung im Namen des *Nutzers* erfolgt, es sei denn, Bitvavo hat zuvor eine diesbezügliche schriftliche Genehmigung erteilt.
- 2.9. Bitvavo kann die Gewährung eines *Kontos* aus beliebigen Gründen oder ohne Grund ablehnen.
- 2.10. Der *Nutzer* und Bitvavo können die *Nutzungsvereinbarung* und das *Konto* des *Nutzers* kündigen:
  - 2.10.1. aus Compliance-Gründen;
  - 2.10.2. jederzeit aus irgendeinem Grund oder ohne Grund, es sei denn, dies ist durch geltende Vorschriften verboten.

- 2.11. Die Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* hat automatisch zur Folge, dass das *Konto* geschlossen wird und die *Services* nicht mehr bereitgestellt werden, sofern nicht aufgrund von vor dem Zeitpunkt des Ablaufs der *Nutzungsvereinbarung* bestehenden Rechten und Pflichten das *Konto* nicht geschlossen werden kann bzw. die *Services* weiter erbracht werden müssen.
- 2.12. Die Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* und die Schließung eines *Kontos* haben keinen Einfluss auf Rechte und Pflichten, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* und der Schließung des *Kontos* entstanden sind.
- 2.13. Bei Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* kann der *Nutzer* aufgefordert werden, alle offenen *Order* oder *Preisgarantieanfragen* entweder zu stornieren oder abzuschließen. Die *Geldmittel* werden auf das verifizierte Bankkonto und/oder auf eine externe Wallet des *Nutzers* zurücküberwiesen. Aus Compliance-Gründen und bei Inanspruchnahme eines *Lending Services* durch den *Nutzer* kann dies länger dauern. Es liegt im Ermessen von Bitvavo, ob die *Geldmittel* zuerst umgetauscht werden müssen, z. B. *digitale Vermögenswerte* in *Bitvavo E-Tokens*.
- 2.14. Für den Fall, dass die Kosten für die Schließung des *Kontos* den Wert der *Geldmittel* des *Nutzers* übersteigen, erstattet der *Nutzer* Bitvavo die Kosten entsprechend.
- 2.15. Der *Nutzer* darf das *Konto* und die *Services* nicht für kriminelle Aktivitäten jeglicher Art nutzen, insbesondere nicht für Zwecke der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Umgehung von Sanktionen, Betrug oder andere kriminelle oder illegale Aktivitäten, deren Vorliegen von Bitvavo nach eigenem Ermessen festgestellt wird. Dazu gehören unter anderem die nachstehend aufgeführten Handlungen:
- 2.15.1. Handlungen, die gegen eine Verordnung, ein Gesetz, eine Richtlinie oder eine sonstige Vorgabe in Verbindung mit Sanktionsprogrammen in den Ländern verstoßen, in denen Bitvavo geschäftlich tätig ist, oder zu einem Verstoß beitragen, einschließlich u. a. der EU-Sanktionsliste.
- 2.15.2. Handlungen, die gegen eine Verordnung, ein Gesetz, eine Richtlinie oder eine sonstige Vorgabe in Verbindung mit

Terrorismusfinanzierung in den Ländern verstoßen, in denen Bitvavo geschäftlich tätig ist, oder zu einem Verstoß beitragen.

- 2.15.3. Handlungen, die gegen eine Verordnung, ein Gesetz, eine Richtlinie oder eine sonstige Vorgabe in Verbindung mit Geldwäsche in den Ländern verstoßen, in denen Bitvavo geschäftlich tätig ist, oder zu einem Verstoß beitragen.
- 2.15.4. Betrügerische Handlungen wie Aktivitäten, die darauf abzielen, Bitvavo, den *Nutzer* und/oder andere Personen zu betrügen. Hierzu gehört auch die Übermittlung falscher, ungenauer oder irreführender Informationen an Bitvavo durch den *Nutzer*.
- 2.15.5. Handlungen in Verbindung mit Drogen wie der Verkauf von Betäubungs- und/oder Rauschmitteln und Gegenständen, die für die Herstellung oder den Konsum von Drogen bestimmt sind.
- 2.15.6. Aktivitäten, die mit Multi-Level-Marketing in Verbindung gebracht werden, wie z. B. Pyramidensysteme und Network-Marketing.
- 2.15.7. Aktivitäten, die mit unbilligen, rücksichtslosen oder betrügerischen Praktiken in Verbindung stehen, wie z. B. Investitionsmöglichkeiten oder andere Dienstleistungen, die (zu) hohe Gewinne versprechen, und Websites, die Bitvavo in eigenem Ermessen als unbillig, betrügerisch oder rücksichtslos gegenüber den *Nutzern* einstuft.
- 2.15.8. Tätigkeiten, die mit illegalem Glücksspiel in Verbindung gebracht werden, wie z. B. keinerlei Beschränkungen unterliegende Lotterien, Sportprognosen oder Wettquoten und vergleichbare Aktivitäten.
- 2.15.9. Aktivitäten, die mit hochriskanten Geschäften in Verbindung gebracht werden, wie z. B. Geschäfte, die nach Ansicht von Bitvavo zu einem erhöhten finanziellen Risiko oder einer gesetzlichen Haftung führen oder gegen Bankrichtlinien verstoßen.
- 2.15.10. Aktivitäten, die im Zusammenhang mit (Versuchen) stehen, die (Software hinter der) *Bitvavo-Umgebung* ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu modifizieren, zu übersetzen oder zu disassemblieren.

- 2.16. Der *Nutzer* darf das *Konto* und die *Services* für keinerlei geschäftliche Handlungen oder Aktivitäten nutzen, sofern nicht mit Bitvavo etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.17. Bitvavo kann einzelne oder alle Nutzungen eines *Kontos* aussetzen oder sperren, offene *Order* oder *Preisgarantieanfragen* aussetzen oder stornieren, Einzahlungen oder Abhebungen aussetzen oder stornieren, die mit einem *Konto* in Verbindung stehenden *Geldmittel* einfrieren oder die Löschung eines *Kontos* für die Dauer einer Untersuchung bezüglich eines Missbrauchs des *Kontos* oder der *Services* aussetzen. Wenn die Legitimität des *Nutzers* oder einer *Order*, eines *Preisgarantieanfrage* oder der Nutzung der *Services* nicht festgestellt werden kann, kann der *Nutzer* alle Rechte an seinen *Geldmitteln* verlieren.
- 2.18. Bitvavo ist befugt, die zuständigen Behörden zu benachrichtigen, und wird ihnen Daten übermitteln, soweit dies gesetzlich und aufsichtsrechtlich erforderlich ist.
- 2.19. Weitere Informationen über die *Services* finden Sie unter [support.bitvavo.com](https://support.bitvavo.com). Ist der *Nutzer* hinsichtlich der Zulässigkeit einer bestimmten Nutzung der *Services* unsicher, kann er sich per E-Mail an [compliance@bitvavo.com](mailto:compliance@bitvavo.com) wenden.

### 3. Prüfung und Beschränkungen

- 3.1. Bitvavo verwendet Systeme und Verfahren zur Erfassung und Überprüfung von Informationen über *Nutzer*, um *Nutzer* und Bitvavo vor betrügerischen Aktivitäten zu schützen und geeignete Aufzeichnungen zu den *Nutzern* zu führen.
- 3.2. Sowohl vor der Eröffnung eines *Kontos* als auch fortlaufend erklärt sich der *Nutzer* damit einverstanden, Bitvavo alle erforderlichen Informationen zum Zwecke der Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften zur Kundenidentifizierung sowie in Bezug auf die Aufdeckung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen, Betrug oder andere kriminelle oder rechtswidrige Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
- 3.3. Der anfängliche Verifizierungsprozess und alle weiteren Prüfungsvorgänge nehmen Zeit in Anspruch und können zu einer Verzögerung bei den *Services* führen, was nachteilige Folgen für den *Nutzer* haben kann. Der *Nutzer* ist sich dieser Risiken bewusst und

nimmt sie in Kauf. Er erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Bitvavo keine Haftung für Verzögerungen bei den *Services* und daraus resultierende nachteilige Folgen für den *Nutzer* übernimmt.

- 3.4. Bitvavo behält sich das Recht vor, nicht verifizierte *Konten* zu löschen und/oder zu kündigen, wenn nicht alle erforderlichen Informationen eingegangen sind oder wenn die Löschung/Kündigung aufgrund der erhaltenen Informationen erforderlich ist.
- 3.5. Mit Ihrem Besuch oder Ihrer Anmeldung bei den *Services* stimmen Sie der Erfassung, Verwendung und Offenlegung von Informationen gemäß unserer *Datenschutzrichtlinie* zu. Die aktuelle Version unserer [Datenschutzrichtlinie](#) steht Ihnen auf unserer Website zur Verfügung. Bitvavo verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der *Datenschutzrichtlinie*.
- 3.6. Der Zugang des *Nutzers* zu einem oder mehreren *Services* kann – basierend auf den vom *Nutzer* bereitgestellten Informationen und den verfügbaren Informationen über den *Nutzer* – Beschränkungen unterliegen, einschließlich täglicher, wöchentlicher, monatlicher, jährlicher und vollständiger (i) Trading-Beschränkungen, (ii) Einzahlungsbeschränkungen für *Geldmittel* und/oder (iii) Abhebungsbeschränkungen für *Geldmittel*.
- 3.7. Bitvavo kann die verschiedenen Grenzwerte der Trading-Beschränkungen als Hinweis auf seiner Website angeben. Bitvavo behält sich das Recht vor, die Verfahren und Grenzwerte von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- 3.8. Der *Nutzer* kann einen Antrag auf höhere Grenzwerte stellen. Bitvavo kann verlangen, dass der *Nutzer* in diesem Zusammenhang weitere Unterlagen einreicht, und garantiert nicht, dass die Grenzwerte erhöht werden.
- 3.9. Bitvavo kann den *Nutzer* auffordern, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu prüfen, oder eine gewisse Zeit nach Abschluss eines Trades oder einer Transaktion zu warten, bevor dem *Nutzer* die Nutzung von *Services* und/oder die Durchführung von Transaktionen über bestimmte mengenbezogene Grenzwerte hinaus gestattet wird.

#### 4. **Geldmittel**

- 4.1. Der *Nutzer* kann *Geldmittel* auf seinem *Konto* speichern die nur für die *Services* verwendet werden dürfen. Die *digitalen Vermögenswerte* und die *Bitvavo E-Tokens* werden als Kontostand auf dem *Konto* des *Nutzers* angezeigt.
- 4.2. Die *Stiftung* verfügt jederzeit über ein ausreichendes Vermögen, um die Verbindlichkeiten der *Stiftung* mindestens 1:1 zu decken.
- 4.3. Entsprechend der Vereinbarung zwischen Bitvavo und der *Stiftung* ist die *Stiftung* dafür verantwortlich, alle *Geldmittel*, auf die die *Nutzer* einen direkten Anspruch hat, sicher zu verwahren und zu verwalten. Die *Stiftung* ist ausschließlich zu diesem Zweck der Vermögenstrennung und der Verwahrung der *Geldmittel* eine Partei dieser *Nutzungsvereinbarung*. Die *Stiftung* kann Folgendes halten:
  - 4.3.1. *Digitale Vermögenswerte* bei Anbietern zur Verwahrung digitaler Vermögenswerte; und
  - 4.3.2. Euro-Beträge im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln und Normen bei Banken und in sicheren, liquiden und risikoarmen Vermögenswerten, wie Geldmarktfonds.
- 4.4. Der *Nutzer* garantiert, dass alle (gegenwärtigen und zukünftigen) *Geldmittel* auf dem *Konto* keine direkten oder indirekten Erlöse aus kriminellen oder betrügerischen Handlungen sind und ausschließlich für den *Nutzer* und nicht für Dritte aufbewahrt werden.
- 4.5. Bitvavo behält sich das Recht vor, die Herkunft jeglicher *Geldmittel* auf dem *Konto* zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Integritätsrisiken zu begrenzen. Bitvavo kann die *Geldmittel* an den Ort ihrer Herkunft oder auf Wunsch des *Nutzers* und nach alleinigem Ermessen von Bitvavo auch an einen anderen Ort zurückführen. Bitvavo kann nach eigenem Ermessen festlegen, dass *Geldmittel* vom *Konto* in Form von *Geldmitteln* (Euro oder *digitale Vermögenswerte*) abgehoben werden müssen, die einer Einzahlung auf dieses *Konto* entspricht.
- 4.6. Bitvavo kann einen Umtausch der *digitalen Vermögenswerte* des *Nutzers* in einen entsprechenden Euro-Betrag oder umgekehrt erzwingen:
  - 4.6.1. um seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen;

- 4.6.2. um seine aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Pflichten zu erfüllen;
  - 4.6.3. wenn dies nach Bitvavos Ermessen für die ordnungsgemäße Erbringung der *Services* erforderlich ist und
  - 4.6.4. um Bitvavo den Abzug eines Betrages zur Begleichung einer unbezahlten Schuld des *Nutzers* gegenüber Bitvavo zu ermöglichen.
- 4.7. Bitvavo kann einen Betrag vom *Geldmittel* des *Nutzers* auf seinem *Konto* abziehen, um eine unbezahlte Schuld des *Nutzers* gegenüber Bitvavo zu begleichen.
- 4.8. Bei Betrugs- oder Missbrauchsverdacht hat Bitvavo das Recht, Einzahlungen und Abhebungen auszusetzen oder zu stornieren, bis die Legitimität überprüft worden ist. Bitvavo kann nach eigenem Ermessen entscheiden, dass eine Überweisung einer zusätzlichen Prüfung bedarf oder storniert oder zurücküberwiesen werden muss.
- 4.9. Der *Nutzer* darf nur *Geldmittel* auf oder von Bankkonten und Wallet-Adressen überweisen, die unter der alleinigen Kontrolle des *Nutzers* stehen und/oder vollständig in seinem Besitz sind. Bitvavo ist dem *Nutzer* gegenüber nicht verpflichtet, zu überprüfen, welche Partei bzw. welche Parteien die Bankkonten und Wallet-Adressen kontrollieren, auf die *Geldmittel* überwiesen werden oder u. a., ob die Absichten des Empfängers legitim sind.
- 4.10. Der *Nutzer* muss und wird alle Einzahlungen oder Abhebungen mitsamt der jeweiligen Zieladresse gründlich überprüfen, bevor er eine Einzahlungs- oder Abhebungsanweisung auf der *Bitvavo-Handelsplattform* erteilt. Sobald eine Anweisung erteilt wurde, sind Einzahlungen oder Abhebungen endgültig, können nicht storniert werden und sind irreversibel. Etwaige Fehler bei der Übermittlung von Ein- oder Auszahlungen und deren Folgen liegen in der alleinigen Verantwortung des *Nutzers*.
- 4.11. Einzahlungen und Abhebungen von *Geldmitteln* können sich erheblich verzögern oder nicht verfügbar sein, oder die *Geldmittel* können aufgrund der Natur oder eventueller Fehler des Finanzsystems oder Netzwerks für *digitale Vermögenswerte* vollständig verloren gehen.

- 4.12. Nachdem ein *Nutzer Geldmittel* auf sein *Konto* eingezahlt hat kann Bitvavo aus Compliance-Gründen eine sogenannte „Abkühlungsphase“ einführen. Während der Abkühlungsphase können *Geldmittel* nicht in Form von *digitalen Vermögenswerten* oder möglicherweise überhaupt nicht vom *Konto* abgehoben werden.
- 4.13. Wenn ein *Konto* über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht genutzt wird und Bitvavo nicht in der Lage ist, den *Nutzer* zu kontaktieren, kann Bitvavo alle auf dem *Konto* verbliebenen *Geldmittel* als herrenloses Eigentum melden. Bitvavo kann eine Verwaltungsgebühr für solche herrenlosen *Geldmittel* abziehen. Wenn die Kosten für die Verwahrung der *Geldmittel* auf einem *Konto* oder die Kosten für eine Übertragung der *Geldmittel* an eine andere Partei, die sie im Namen des *Nutzers* verwahrt, höher sind als der geschätzte Wert der *Geldmittel*, kann Bitvavo das *Konto* schließen, wodurch der *Nutzer* alle Rechte an den *Geldmitteln* verliert.
- 4.14. Für Benutzer mit Wohnsitz in Frankreich  
Benutzer mit Wohnsitz in Frankreich, die Digitale Vermögenswert auf der Bitvavo-Handelsplattform erwerben möchten, können ihre Bitvavo Digital Asset Wallet aufladen, indem sie den Kauf eines Digitalen Vermögenswerts beginnen, der auf der Bitvavo-Handelsplattform zugelassen ist und sich auf den Wert einer offiziellen Währung bezieht (allgemein als „E-Geld-Token“, „E-Geld-Token“ oder „EMTs“ bezeichnet, wie z.B. EUROC, ein Digitaler Vermögenswert, der durch einen entsprechenden Betrag an EUR-denominierten Vermögenswerten unterlegt ist), indem sie in Euro bezahlen. Es ist wichtig zu beachten, dass Bitvavo nicht der Emittent dieser Digitalen Vermögenswerte ist, keine Euros für die Inhaber dieser Digitalen Vermögenswerte bereithält und nicht verpflichtet ist, die Digitalen Vermögenswerte des Nutzers für Euros zurückzukaufen. Bitvavo garantiert nicht, dass diese Digitalen Vermögenswerte immer im Verhältnis 1:1 an den EUR gekoppelt bleiben. Nichtsdestotrotz ist Bitvavo stets bestrebt, den besten Wechselkurs zu finden und anzuwenden, um die Interessen des Nutzers zu schützen. Nach dem Kauf oder Handel werden die Digitalen Vermögenswerte dem Konto des Nutzers gutgeschrieben und können für Handelszwecke verwendet werden. Für jeden Kauf dieser Digitalen Vermögenswerte ist

Bitvavo berechtigt, Gebühren zu erheben, die den veröffentlichten Gebühren für die Aufladung des Kontos entsprechen und je nach der vom Nutzer gewählten Zahlungsmethode variieren können. Wenn ein Antrag auf Abhebung von Euros gestellt wird, wird dies als Anweisung betrachtet, eine Market-Order zu platzieren, um den entsprechenden Betrag an E-Geld-Token auf dem Konto des Nutzers zu verkaufen und den auf EUR lautenden Erlös an den Nutzer zu überweisen.

## 5. **Bitvavo E-Tokens**

- 5.1. Die *Bitvavo E-Tokens*, die ausschließlich von Bitvavo im Einklang mit den geltenden Finanzvorschriften angeboten werden und nur innerhalb der *Bitvavo-Umgebung* verwendet werden können, sind von den *Nutzern* für den Kauf und Verkauf von *digitalen Vermögenswerten* über die *Services* zu verwenden.
- 5.2. *Bitvavo E-Tokens* dürfen nur für die *Services* verwendet und nicht für andere Zwecke gespeichert werden. Der *Nutzer* hat keinen Anspruch auf Zinsen oder eine sonstige Vergütung für die gespeicherten *Bitvavo E-Tokens*. Falls es Anzeichen dafür gibt, dass der *Nutzer* die *Bitvavo E-Tokens* für andere Zwecke verwendet, kann Bitvavo nach eigenem Ermessen i) den *Nutzer* kontaktieren und ihn auffordern, die *Bitvavo E-Tokens* ordnungsgemäß zu verwenden oder abzuheben, oder ii) die *Geldmittel* an den Ort ihrer Herkunft oder an einen anderen zwischen dem *Nutzer* und Bitvavo vereinbarten Ort zurücksenden.
- 5.3. Die *Bitvavo E-Tokens* werden von Bitvavo automatisch und im Namen von Bitvavo unverzüglich nach Eingang einer Euro-Zahlung des *Nutzers* bei der *Stiftung* ausgegeben. Bitvavo und die *Stiftung* können den Handle und die Auszahlung von *Bitvavo E-Tokens* und *digitalen Vermögenswerten* vorübergehend blockieren, bis die Zahlung des *Nutzers* in Euro erfolgt ist. Sollte der *Nutzer* *Bitvavo E-Tokens* erhalten, ohne dass eine entsprechende Euro-Zahlung erfolgt, kann Bitvavo aus den *Geldmitteln* des *Nutzers* einen Betrag an *Bitvavo E-Tokens* und *digitalen Vermögenswerten* abziehen, der dem Wert der erhaltenen *Bitvavo E-Tokens* entspricht. Zur Klarstellung: Vermittelt ein Zahlungsdienstleister eine solche Euro-Zahlung, dient dies rein zur Abwicklung der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von E-Tokens durch den *Nutzer*. Der Zahlungsdienstleister ist dabei nicht an

der Ausgabe von *Bitvavo E-Tokens* oder der Nutzung von *Bitvavo E-Tokens* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* beteiligt.

- 5.4. Bitvavo gibt *Bitvavo E-Tokens* zum Nennwert aus; aufgrund dessen haben die *Bitvavo E-Tokens* denselben Wert wie der eingegangene Euro-Betrag. Es wird demnach für jeden eingegangenen Euro ein *Bitvavo E-Token* ausgegeben. Die an einen *Nutzer* ausgegebenen *Bitvavo E-Tokens* werden der zum *Konto* des *Nutzers* gehörenden *Bitvavo E-Token-Wallet* hinzugefügt.
- 5.5. Die *Stiftung* verwahrt die erhaltenen Geldmittel in Euro für die *Nutzer* zum Zweck der Aufbewahrung und Risikostreuung in Form von Euro-Bankkonten und sicheren, liquiden und risikoarmen Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln und Standards. Wenn ein *Nutzer* es wünscht, kann er seine *Bitvavo E-Tokens* in Euro einlösen. In diesem Fall löst Bitvavo die *Bitvavo E-Tokens* automatisch vom *Konto* zum Nennwert ein, und die *Stiftung* überweist dem *Nutzer* den Gegenwert der eingelösten *Bitvavo E-Tokens* in Euro auf das verifizierte Bankkonto des *Nutzers*.
- 5.6. Dieser Artikel 5 gilt nicht für *Nutzer* mit Wohnsitz in Frankreich. Es wird auf Artikel 4.14 verwiesen, der es *Nutzern* mit Wohnsitz in Frankreich ermöglicht, ihre *Bitvavo Digital Asset Wallet* für Handelszwecke aufzuladen (indem sie auf EUR lautende Stablecoins erwerben, anstatt *Bitvavo E-Tokens* zu halten).

## 6. **Digitale Vermögenswerte**

- 6.1. Nachdem der *Nutzer digitale Vermögenswerte* auf die *Bitvavo Digital Asset Wallet* übertragen hat, bewahrt die *Stiftung* die *digitalen Vermögenswerte* für den *Nutzer* auf. Der *Nutzer* hat gegenüber der *Stiftung* einen direkten Anspruch auf die sichere Aufbewahrung der *digitalen Vermögenswerte* für den *Nutzer* seitens der *Stiftung*.
- 6.2. Bitvavo ist gegenüber der *Stiftung* verpflichtet, die *Stiftung* für alle Verluste zu entschädigen, die direkt mit der Verwahrung und dem Halten der *digitalen Vermögenswerte* zusammenhängen, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Verwahrungsanbietern, dem Halten von Geldmitteln bei der *Bitvavo Group* oder dem Staking oder anderen Blockchain-Aktivitäten. Zur Klarstellung sei angemerkt,

dass Bitvavo gegenüber der *Stiftung* nicht verpflichtet ist, etwaige durch Staking entstandene Verluste auszugleichen, sollte der *Nutzer* sich für den *Staking-Service* gemäß dieser *Nutzungsvereinbarung* entschieden haben, wobei der *Nutzer* in diesem Fall zum Erhalt von *Staking-Rewards* berechtigt ist.

- 6.3. Von der *Stiftung* gehaltene *digitale Vermögenswerte* können bestimmte Vorteile generieren, insbesondere aus Airdrops, Staking-Rewards und Hard Forks. Der *Nutzer* hat grundsätzlich keinen Anspruch auf solche sich ggf. ergebenden Vorteile, es sei denn, dies ist in dieser *Nutzungsvereinbarung* entsprechend geregelt oder wird von Bitvavo festgelegt (z. B. wenn der *Nutzer* am *Staking-Service* teilnimmt und *Staking-Rewards* erhält oder wenn Bitvavo beschließt, Einnahmen aus einem Airdrop oder einem Hard Fork an Nutzer zu verteilen).
- 6.4. Der *Nutzer* hat kein Recht auf Teilnahme an Delegations-, Abstimmungs- oder anderen Governance-Funktionen in Bezug auf die *digitalen Vermögenswerte* in seinem *Konto*.
- 6.5. Auf erstes Anfordern kann der *Nutzer* *Digitale Vermögenswerte*, auf die er Anspruch hat, zurückziehen, mit Ausnahme von *Digitale Vermögenswerte*, die nicht zur Rücknahme verfügbar sind. In diesem Fall überträgt die *Stiftung* die *digitalen Vermögenswerte* dem Wunsch des *Nutzers* entsprechend an die Wallet-Adresse des *Nutzers* (sofern der *Nutzer* einen berechtigten Anspruch auf diese *digitalen Vermögenswerte* hat).
- 6.6. Bitvavo kann *Digitale Vermögenswerte* zu den *Services* hinzufügen oder aus ihnen entfernen und die *Services* in Bezug auf bestimmte *digitale Vermögenswerte* einstellen, sofern dies zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher oder technischer Maßnahmen notwendig ist, oder nach eigenem Ermessen, ohne dass es dafür einer Begründung bedarf. In allen Fällen bedarf es keiner Vorankündigung, und der *Nutzer* hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.
- 6.7. Eine Einzahlung eines *digitalen Vermögenswerts* wird erst dann dem *Konto* des *Nutzers* gutgeschrieben und dort ausgewiesen, wenn mehrere Blockchain-Netzwerkbestätigungen für den Transfer eingegangen sind. Welche Anzahl von Netzwerkbestätigungen

ausreicht, liegt im alleinigen Ermessen von Bitvavo, und sie kann für jeden *digitalen Vermögenswert* unterschiedlich sein.

- 6.8. Es können nur *digitale Vermögenswerte* eingezahlt werden, die auf der *Bitvavo-Handelsplattform* enthalten sind und von Bitvavo als solche kommuniziert werden. Welche *digitalen Vermögenswerte* enthalten sind, kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Unter keinen Umständen darf der *Nutzer* versuchen, *digitale Vermögenswerte* in einer Form zu hinterlegen oder zu erhalten, die Bitvavo nicht unterstützt. Dies schließt auch Side Chains- oder Fork-Protokolle *digitaler Vermögenswerte* ein, die auf der *Bitvavo-Handelsplattform* enthalten sind. Der Versuch, solche *digitalen Vermögenswerte* zu hinterlegen oder zu erhalten, führt zum Verlust aller dieser *digitalen Vermögenswerte*.
- 6.9. Der *Nutzer* darf *digitale Vermögenswerte* nur über ein Netzwerk, das von Bitvavo für den jeweiligen *digitalen Vermögenswert* unterstützt wird, auf seine *Bitvavo Digital Asset Wallet* einzahlen. Bitvavo gibt auf der Einzahlungsseite des jeweiligen *digitalen Vermögenswerts* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* an, welches Netzwerk von Bitvavo unterstützt wird. Der Versuch, einen *digitalen Vermögenswert* über ein Netzwerk zu hinterlegen, das nicht von Bitvavo unterstützt wird, führt zum Verlust dieses *digitalen Vermögenswerts*.
- 6.10. Der *Nutzer* erkennt an, dass das Speichern *digitaler Vermögenswerte* in einer *Bitvavo Digital Asset Wallet* erhebliche Risiken mit sich bringt, die in der [Risikoaufklärung](#) näher beschrieben sind. Obwohl Bitvavo und die *Stiftung* angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der *Bitvavo Digital Asset Wallets* ergreifen, kann eine vollständige Sicherheit nicht garantiert werden. Der *Nutzer* erkennt an, dass jede Nutzung der *Bitvavo Digital Asset Wallet* auf sein eigenes Risiko erfolgt.
- 6.11. Bitvavo und die *digitalen Vermögenswerte* nutzen von Dritten zur Verfügung gestellte Softwareprotokolle, die den Betrieb der von den *Services* unterstützten *digitalen Vermögenswerte* regeln. Bitvavo hat keinen Einfluss auf die Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und/oder Kontinuität dieser Softwareprotokolle. Die zugrundeliegenden Softwareprotokolle in Bezug auf einen *digitalen Vermögenswert* können sich (kurzfristig) ändern, was den Wert, die Funktionsfähigkeit, die Übertragbarkeit und/oder andere Aspekte des jeweiligen *digitalen*

*Vermögenswerts* wesentlich beeinflussen kann. Bitvavo haftet nicht für Schäden, die mit diesen Softwareprotokollen zusammenhängen und/oder durch diese Softwareprotokolle verursacht werden, einschließlich u. a. (i) Schäden, die durch die Einstellung eines Softwareprotokolls entstehen, und/oder (ii) Schäden, die durch eine nicht abgewickelte Einzahlung oder Abhebung aufgrund eines Fehlers in einem Softwareprotokoll entstehen. Bitvavo haftet nicht, wenn *digitale Vermögenswerte* aufgrund eines Fehlers in einem Softwareprotokoll verloren gehen.

6.12. Aus Sicherheits- und Effizienzgründen kann die *Stiftung digitale Vermögenswerte* offline und bei externen Verwahrungsanbietern aufbewahren. Dies kann zu einer Verzögerung beim Abheben *digitaler Vermögenswerte* führen. Bitvavo und die *Stiftung* haben keinen Einfluss auf die Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und/oder Kontinuität solcher Verwahrungsleistungen von Drittanbietern und haften nicht für Schäden, die in Verbindung mit und/oder durch (i) mangelnde Qualität dieser Drittanbieter von Verwahrungsleistungen, (ii) deren Ausfallzeiten oder (iii) andere Probleme im Zusammenhang mit diesen Anbietern von Verwahrungsleistungen entstehen. Der *Nutzer* ist sich der Möglichkeit bewusst, dass er infolge der Nichterfüllung oder des Konkurses eines Drittanbieters von Verwahrungsleistungen Verluste von Teilen oder der Gesamtheit seiner *digitalen Vermögenswerte* hinnehmen muss.

6.13. Bitvavo ist bestrebt zu vermeiden, dass die *Services* in Bezug auf *digitale Vermögenswerte* erbracht werden, die als „Finanzinstrumente“ oder „Finanzprodukte“ im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften gelten. Bitvavo übernimmt keine Garantie dafür, dass ein *digitaler Vermögenswert*, der sich auf der *Bitvavo-Handelsplattform* befindet oder für den Bitvavo anderweitig *Services* anbietet, nicht als „Finanzinstrument“ oder „Finanzprodukt“ gilt.

## 7. **Order, Transaktionen und Trading auf der Bitvavo-Handelsplattform**

7.1. *Nutzer* können Anweisungen zum Kauf oder Verkauf *digitaler Vermögenswerte* (eine *Order*) gegen andere *digitale Vermögenswerte* oder *Bitvavo E-Tokens* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* erteilen, auf der Bitvavo von Zeit zu Zeit Paare anbietet.

- 7.2. Die Einleitung und Ausführung von *Orders* unterliegt allgemein anerkannten Regeln und Standards, unter anderem in Bezug auf Ausführung, Gebühren und Integrität. Diese Regeln sind in den [Handelsregeln](#) detaillierter beschrieben. Zur Klarstellung: Die Nichteinhaltung einer dieser Regeln stellt einen triftigen Grund für die Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* und des *Kontos* durch Bitvavo dar.
- 7.3. *Nutzer* können *Market Order* (Marktaufträge), *Limit Order* (Limitaufträge) oder *Stop Limit Order* (Stop-Limitaufträge) platzieren. Eine „*Market Order*“ ist eine Anweisung des *Nutzers*, eine *Order* sofort und zum besten zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Preis auszuführen. Bei einer „*Limit Order*“ gibt der *Nutzer* einen Höchstpreis, zu dem er kaufen möchte, oder einen Mindestpreis, zu dem er verkaufen möchte, an. Eine „*Stop Limit Order*“ ist eine Anweisung des *Nutzers*, eine *Limit Order* zu platzieren, wenn ein bestimmter Auslösepreis erreicht oder überschritten wird.
- 7.4. Der Ausführungspreis einer *Market Order* kann erheblich vom angegebenen Preis abweichen. Dies kann an einer Preisänderung zwischen dem Zeitpunkt der Auslösung der *Order* durch den *Nutzer* und der Ausführung der *Order* liegen („Slippage“).
- 7.5. Da ein ausreichendes Angebot oder eine ausreichende Nachfrage vorhanden sein muss, ist die Ausführbarkeit von *Market Ordnern*, *Limit Ordnern* und *Stop Limit Ordnern* nicht garantiert.
- 7.6. Die *Order* können sofort oder nach einer gewissen Zeit ausgeführt werden und gelten als zu dem Datum und der Uhrzeit der Ausführung erfolgt.
- 7.7. Bitvavo kann Mindest- und Höchstbeträge für *Order* festlegen, die je nach Trading-Paar variieren können.
- 7.8. Bestimmte Beschränkungen können für die Art und Weise bestehen, wie *Nutzer* handeln können, oder für die Märkte, auf denen sie handeln können. Für einige Handelspaare oder Märkte verlangt Bitvavo, dass der *Nutzer* dem *Lending Service* für die in einem solchen Handel erworbenen *Digitalen Vermögenswerte* zustimmt. Wenn der *Nutzer* diese *Digitalen Vermögenswerte* entweder hinterlegt oder eine Kauforder für sie platziert, wird davon ausgegangen, dass der *Nutzer* dem *Lending*

*Service* für diese *Digitalen Vermögenswerte* zugestimmt hat. Der *Nutzer* hat Anspruch auf *Lending-Reward* für diese *Digitalen Vermögenswerte*. Der *Nutzer* kann den *Lending Service* verlassen, indem er die *Digitalen Vermögenswerte* zurückzieht oder eine Verkaufsoffer für diese *Digitalen Vermögenswerte* aufgibt. Bitvavo kann jederzeit und nach eigenem Ermessen Beschränkungen für *Digitale Vermögenswerte* hinzufügen oder entfernen. Wenn Bitvavo Beschränkungen zu einem *Digitalen Vermögenswert* hinzufügt, wird Bitvavo die *Nutzer*, die solche *Digitalen Vermögenswerte* halten, über diese Beschränkungen informieren, einschließlich der Tatsache, dass *Nutzer*, die nach einem bestimmten Datum weiterhin *Digitale Vermögenswerte* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* halten, für den *Lending Service* für diese *Digitalen Vermögenswerte* angemeldet werden.

- 7.9. Bitvavo ist für die korrekte Ausführung, Abrechnung und Abwicklung des Kaufs und Verkaufs *digitaler Vermögenswerte* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* verantwortlich.
- 7.10. Der *Nutzer* trägt die alleinige Verantwortung für die Erteilung von *Orders*, Einzahlungen und Abhebungen sowie die Erteilung sonstiger Anweisungen. Bitvavo kann Informationen zu *digitalen Vermögenswerten* bereitstellen, wie z. B. Preis, Spanne und Volatilität. Diese Informationen sind nicht als Anlageberatung zu verstehen, sondern vielmehr als reine Sachinformation oder Meinungsäußerung.
- 7.11. Dritte können unabhängig von Bitvavo Informationen über den Preis *digitaler Vermögenswerte* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* zur Verfügung stellen. Bei Abweichungen hat der auf der *Bitvavo-Handelsplattform* angegebene Preis Vorrang, wobei dieser im Falle einer *Market Order* auch vom tatsächlichen Ausführungspreis abweichen kann.
- 7.12. In Ausnahmefällen kann es zu Fehlern auf der *Bitvavo-Handelsplattform* kommen, auch in Bezug auf die angezeigten Preise oder die Art und Weise, wie *Orders* abgeglichen werden. Darüber hinaus können die *Digitalen Vermögenswerte* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* ungewöhnlichen Preisbewegungen unterliegen, unter anderem aufgrund von Marktmanipulationen oder plötzlichen Einbrüchen oder Spitzen der

Liquidität. In solchen Fällen kann Bitvavo nach eigenem Ermessen (ohne in irgendeiner Weise dazu verpflichtet zu sein):

- 7.12.1. solche Fehler nachträglich korrigieren oder solche Preisbewegungen berichtigen, einschließlich durch Änderung oder Rückgängigmachung von Transaktionen, die zum Vorteil oder zum Nachteil des *Nutzers* sein können;
- 7.12.2. das Trading auf der Plattform für einen oder mehrere *Digitale Vermögenswerte* vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einstellen.
- 7.13. Insbesondere in Zeiten von hohen Volumina, Illiquidität, schnellen Bewegungen oder Volatilität kann der Kurs der auf der Plattform gehandelten *digitalen Vermögenswerte* vom Kurs zum Zeitpunkt der *Order* des *Nutzers* über die *Services* abweichen.
- 7.14. Bei Verdacht auf Betrug oder Missbrauch behält sich Bitvavo das Recht vor, *Order* und Transaktionen so lange auszusetzen oder zu stornieren, bis deren Rechtmäßigkeit überprüft wurde.

## **8. Preisgarantieservice**

- 8.1. Über eine *Service* im Segment Angebotsanfrage [Request for Quote, RfQ] auf der *Bitvavo-Handelsplattform* können *Nutzer* Anweisungen zum Kauf oder Verkauf von *Digitalen Vermögenswerten* von oder an Bitvavo übermitteln (eine „*Preisgarantieanfrage*“), wobei die Partei, die auf die *Preisgarantieanfrage* antwortet, den Preis während einer voreingestellten Zeitspanne (von 5 Sekunden oder mehr) garantiert (der „*Preisgarantieservice*“).
- 8.2. Der Umfang der *Preisgarantieanfrage* ist auf einen von Bitvavo festzulegenden Betrag begrenzt.
- 8.3. Die Ausführung von *Preisgarantieanfragen* kann länger dauern als die von regulären *Orders* und wird aufgrund von größeren Preisbewegungen möglicherweise nicht immer ausgeführt.
- 8.4. Für die Nutzung der *Preisgarantieservice* fallen besondere Gebühren an, die jederzeit nach Ermessen von Bitvavo geändert werden können.
- 8.5. Wenn der *Preisgarantieservice* nicht in der Lage ist, einen Kurs zu stellen, kann die *Preisgarantieanfrage* als Standard *Market-Order* auf der *Bitvavo-Handelsplattform* ausgeführt werden; in diesem Fall wird der *Nutzer* darüber informiert.

- 8.6. Bitvavo kann nach eigenem Ermessen jederzeit *Digitale Vermögenswerte* hinzufügen oder entfernen, die für den *Preisgarantieservice* in Frage kommen. Bitvavo kann außerdem Beschränkungen für den Kauf bestimmter *Digitaler Vermögenswerte* gemäß Artikel 7.8 hinzufügen.
- 8.7. Der *Nutzer* trägt die alleinige Verantwortung für die Erteilung von *Preisgarantieanfragen* über den *Preisgarantieservice* und die Erteilung sonstiger Anweisungen.
- 8.8. Jegliche Form des Missbrauchs des *Preisgarantieservices*, die nach dem alleinigen Ermessen von Bitvavo zu bestimmen ist, stellt einen triftigen Grund für die Kündigung der *Nutzungsvereinbarung* und des *Kontos* durch Bitvavo dar.
- 8.9. In Ausnahmefällen kann es zu Fehlern im *Preisgarantieservice* kommen, auch in Bezug auf die angezeigten Preise oder die Art und Weise, wie die *Preisgarantieanfragen* ausgeführt werden. In solchen Fällen kann Bitvavo nach eigenem Ermessen (und ist in keiner Weise dazu verpflichtet):
- 8.9.1. rückwirkend solche Fehler zu korrigieren oder solche Preise zu berichtigen, u.a. durch Änderung oder Rückgängigmachung von Transaktionen, was zum Vorteil oder zum Nachteil des *Nutzers* sein kann;
  - 8.9.2. nach eigenem Ermessen den Handel im *Preisgarantieservice* für einen oder mehrere *Digitale Vermögenswerte* vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einstellen oder den *Preisgarantieservice* insgesamt einstellen.
- 8.10. Bitvavo kann den *Preisgarantieservice* oder dessen Nutzung durch den *Nutzer* jederzeit und ohne Vorankündigung beenden oder ändern. Bei Verdacht auf Betrug oder Missbrauch behält sich Bitvavo das Recht vor, *Preisgarantieanfragen* und Transaktionen auszusetzen oder zu stornieren, bis die Legitimität überprüft wurde.

## 9. **Staking Service**

- 9.1. Wenn der *Nutzer* sich für den *Staking Service* entscheidet, kann er Belohnungen (die „*Staking-Rewards*“) erhalten, die sich daraus ergeben, dass Bitvavo die unterstützten *digitalen Vermögenswerte* des *Nutzers*, die sich als *Geldmittel* in seiner *Bitvavo Digital Asset Wallet* befinden (die

„digitalen Vermögenswerte im Staking“), nach eigenem Ermessen in Proof-of-Stake-Blockchain-Protokollen und/oder -Netzwerken von Drittanbietern (der „Staking Service“) „staked“.

- 9.2. Um *Staking-Rewards* zu verdienen, muss sich der *Nutzer* dafür entscheiden, *digitale Vermögenswerte im Staking*, die er als *Geldmittel* in seiner *Bitvavo Digital Asset Wallet* hält, über die Plattform zu staken. Bitvavo staked die *digitalen Vermögenswerte im Staking* als Validator oder Delegator im Namen des *Nutzers* auf einem Proof-of-Stake-Blockchain-Protokoll oder -Netzwerk eines Drittanbieters, während die *digitalen Vermögenswerte im Staking* weiterhin von der *Stiftung* gehalten werden. Bitvavo und seine verbundenen Unternehmen können Drittanbieter von Service-Leistungen hinzuziehen, um sich von ihnen bei der Erbringung der *Staking Services* unterstützen zu lassen.
- 9.3. Die *Staking-Rewards* werden nach Abzug einer von Bitvavo oder seinen verbundenen Unternehmen erhobenen Gebühr an den *Nutzer* ausgezahlt.
- 9.4. Bitvavo kann für berechtigte *Nutzer* die Möglichkeit einführen, höhere *Staking-Reward* zu verdienen, indem sie sich bereit erklären, ihre *Digitale Vermögenswerte im Staking* für einen bestimmten Zeitraum (Sperrfrist) zu sperren (d.h. vom Verkauf oder der Auszahlung auszuschließen), der je nach Art der *Digitalen Vermögenswerte im Staking* variieren kann. Dieser Service ist nicht überall verfügbar, und es können zusätzliche Teilnahmebedingungen gelten. Mit der Entscheidung, seine *Digitale Vermögenswerte im Staking* zu sperren, nimmt der *Nutzer* zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er seine *Digitale Vermögenswerte im Staking* während des Sperrzeitraums und in der Zeit, die für die Aufhebung der Sperrung erforderlich ist, nicht verkaufen oder abheben kann.
- 9.5. Die *Staking Services* bringen erhebliche Risiken mit sich, die in der [Risikoaufklärung](#) näher beschrieben sind. Zu den Hauptrisiken gehört, dass der *Nutzer* im Falle eines Slashings oder einer Protokoll-Fehlfunktion hinsichtlich der *digitalen Vermögenswerte im Staking* seine gesamten *Geldmittel* verlieren kann. Bitvavo oder seine verbundenen Unternehmen sind nicht in der Lage, diese *Geldmittel* an

den *Nutzer* zurückzugeben, und sind dazu nicht verpflichtet. Dies kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der *Geldmittel* des *Nutzers* führen. Der *Nutzer* nutzt den *Staking Service* auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Wenn der *Nutzer* sich für den *Staking Service* entschieden hat, geht jeglicher Verlust der *digitalen Vermögenswerte im Staking* des *Nutzers* (z. B. durch Slashing) auf das Risiko des *Nutzers* und wird vom Kontostand des *Nutzers* abgezogen.

- 9.6. Bitvavo oder seine verbundenen Unternehmen schulden dem *Nutzer* keinerlei *Staking-Rewards*, wenn im Zuge der *Staking*-Aktivitäten keine *Rewards* generiert werden. *Staking-Rewards* sind erst zu dem Zeitpunkt fällig, an dem sie generiert wurden. Die Preise für *Staking-Rewards* unterscheiden sich je nach *Digitale Vermögenswerte im Staking* und werden auf den dafür vorgesehenen Informationsseiten auf der Website und/oder der *Bitvavo-Umgebung* in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht oder dem *Nutzer* anderweitig zur Verfügung gestellt. Die meisten *Staking-Rewards* werden in denselben *digitalen Vermögenswerten* wie die entsprechenden *digitalen Vermögenswerte im Staking* ausgeschüttet, obwohl die *Staking-Rewards* für einige *digitale Vermögenswerte im Staking* in einem anderen *digitalen Vermögenswert* ausgeschüttet werden. *Staking-Rewards* werden automatisch in dem *Staking Service* eingesetzt, woraufhin der *Nutzer* berechtigt ist, *Staking-Rewards* zu verdienen (was zu einer Aufstockung der *Staking-Rewards* führt).
- 9.7. Bitvavo kann den *Staking Service* jederzeit ohne Vorankündigung beenden. Zur Klarstellung: Die Beendigung des *Staking Service* durch Bitvavo hat nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die Fortführung der anderen *Services*, die Bitvavo dem *Nutzer* anbietet.
- 9.8. Bitvavo kann von Zeit zu Zeit Mindest- und/oder Höchstbeträge für die *digitalen Vermögenswerte im Staking* festlegen.
- 9.9. Bitvavo kann *digitale Vermögenswerte* jederzeit nach eigenem Ermessen zu den *digitalen Vermögenswerten im Staking* hinzufügen oder von ihnen entfernen. Die Entfernung von *digitalen Vermögenswerten im Staking* führt automatisch dazu, dass der *Staking Service* hinsichtlich dieser entfernten *digitalen Vermögenswerte* eingestellt wird.

- 9.10. Veröffentlichte Angaben zu möglichen *Staking-Rewards* beruhen auf Schätzungen und können sich im Laufe der Zeit ändern. Bitvavo kann die Höhe und den Zeitpunkt der Ausschüttung von *Staking-Rewards* nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Höhe der *Staking-Rewards* treten sofort in Kraft.
- 9.11. Meldet der *Nutzer* den *Staking Service* für einen *digitalen Vermögenswert im Staking* ab, nimmt er die *Staking-Aktivitäten* und *-Vorteile* in Bezug auf diesen *digitalen Vermögenswert* nicht mehr in Anspruch. Bitvavo kann nach eigenem Ermessen Ausstiegs- und Auszahlungsfristen einführen, wenn dies erforderlich ist, um eine angemessene Liquidität auf der Plattform zu gewährleisten.
- 9.12. Bestimmte *digitale Vermögenswerte* können sowohl für den *Staking Service* als auch für den *Lending Service* geeignet sein. Wenn der *Nutzer* sich sowohl für den *Staking Service* als auch für den *Lending Service* entscheidet und beide *Services* auf einen *digitalen Vermögenswert* anwendbar sind, liegt es im Ermessen von Bitvavo, ob dieser *digitale Vermögenswert* über den *Staking Service* gestaked oder über den *Lending Service* verliehen wird und welche entsprechenden Vergütungssätze gelten.

## 10. **Lending Service**

- 10.1. Bitvavo Custody bietet dem *Nutzer* die Möglichkeit, Zinsen auf ausgewählte *Digitale Vermögenswerte*, die er als *Geldmittel* in seiner *Bitvavo Digital Asset Wallet* hält, zu erhalten, indem er diese verleiht (die „*Digitale Vermögenswerte des Lending Service*“), wobei dieser *Service* in der *Bitvavo-Umgebung* allgemein als „*Lending Service*“ bezeichnet wird und vollständig in die *Bitvavo-Umgebung* integriert ist (der „*Lending Service*“).
- 10.2. Mit der Aktivierung des *Lending Service* erklärt sich der *Nutzer* damit einverstanden, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen *Digitalen Vermögenswerte* des *Nutzers*, die sich auf seinem *Konto* befinden, von Bitvavo Custody nach eigenem Ermessen vom *Nutzer* ausgeliehen werden können und aus der Verwahrung dieser *Digitalen Vermögenswerte* von Bitvavo entfernt werden können. Mit der Teilnahme am *Lending Service* ermächtigt der *Nutzer* Bitvavo, die *Digitalen Vermögenswerte* auf Anweisung von Bitvavo Custody zu übertragen.

Gleiches gilt für die *Digitalen Vermögenswerte* eines *Nutzers*, für die Bitvavo die Zustimmung des *Nutzers* zum *Lending Service* gemäß Abschnitt 7.8 dieser Nutzungsbedingungen verlangt.

- 10.3. Die *Lending Services* bringen erhebliche Risiken mit sich, die in der [Risikoaufklärung](#) beschrieben sind. Zu den Hauptrisiken gehört, dass der *Nutzer* im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines *Kreditpartners* (siehe unten) seine gesamten *Geldmittel* verlieren kann. In einem solchen Fall sind Bitvavo Custody oder seine verbundenen Unternehmen nicht in der Lage, diese *Geldmittel* an den *Nutzer* zurückzugeben, und sind dazu nicht verpflichtet. Dies kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der *Geldmittel* des *Nutzers* führen. Der *Nutzer* nutzt den *Lending Service* auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
- 10.4. Ungeachtet der sonstigen Bestimmungen dieser *Nutzungsvereinbarung* kann Bitvavo Custody dem *Nutzer* je nach den generierten Erträgen Zinsen auf die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* zahlen („*Lending-Rewards*“). Die *Lending-Rewards* der einzelnen *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* unterscheiden sich in der Höhe. Sie werden von Bitvavo Custody auf den dafür vorgesehenen Informationsseiten auf der Website und/oder der *Bitvavo-Umgebung* in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht oder dem *Nutzer* anderweitig zur Verfügung gestellt. Die meisten *Lending-Rewards* werden in denselben *digitalen Vermögenswerten* wie die entsprechenden *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* ausgeschüttet, obwohl die *Lending-Rewards* für einige *digitale Vermögenswerte des Lending Service* in einem anderen *digitalen Vermögenswert* ausgeschüttet werden können. *Lending-Rewards* werden automatisch in dem *Lending Service* eingesetzt, woraufhin der *Nutzer* berechtigt ist, *Lending-Rewards* zu verdienen (was zu aufsteigenden Rewards führt). Bitvavo Custody kann die Höhe und den Zeitpunkt der Ausschüttung von *Lending-Rewards* nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Höhe der *Lending-Rewards* treten sofort in Kraft.
- 10.5. Bitvavo Custody verleiht die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* nach eigenem Ermessen an Dritte („*Kreditpartner*“) weiter, von denen Bitvavo Custody *Rewards* oder sonstige Beträge erhalten kann. Zur Klarstellung: Bitvavo Custody schuldet dem *Nutzer* keinerlei

*Lending-Rewards*, wenn er von den *Kreditpartnern* keine *Rewards* zur Deckung der Zahlung der *Lending-Rewards* erhält.

- 10.6. Bitvavo kann den *Lending Service* jederzeit ohne Vorankündigung beenden. Zur Klarstellung: Die Beendigung des *Lending Service* durch Bitvavo Custody hat nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die Fortführung der anderen *Services*, die Bitvavo dem *Nutzer* anbietet.
- 10.7. Bitvavo Custody kann von Zeit zu Zeit Mindest- und/oder Höchstbeträge für die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* festlegen.
- 10.8. Mit der Inanspruchnahme des *Lending Services* willigt der *Nutzer* darin ein und räumt Bitvavo Custody das Recht ein, die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* zu nutzen.
- 10.9. Der *Nutzer* räumt Bitvavo Custody das Recht ein, die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* nach eigenem Ermessen in dem Umfang zu nutzen, wie es nach geltendem Recht möglich ist und ohne dies dem *Nutzer* vorher mitzuteilen.
- 10.10. Veröffentlichte Angaben zu möglichen *Lending-Rewards* beruhen auf Schätzungen und können sich im Laufe der Zeit ändern. Bitvavo Custody kann die Höhe und den Zeitpunkt der Ausschüttung von *Lending-Rewards* nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Höhe der *Lending-Rewards* treten sofort in Kraft.
- 10.11. Meldet der *Nutzer* den *Lending Service* ab, weist er Bitvavo Custody an, der *Bitvavo Digital Asset Wallet* des *Nutzers* alle *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* und sämtliche *Lending-Rewards* zurückzugeben. Danach hat der *Nutzer* (wieder) einen Anspruch gegenüber der *Stiftung* in Bezug auf die *digitalen Vermögenswerte*, die die *Stiftung* für den *Nutzer* hält. Bitvavo kann nach eigenem Ermessen Ausstiegs- und Auszahlungsfristen einführen, wenn dies erforderlich ist, um eine angemessene Liquidität auf der Plattform zu gewährleisten.
- 10.12. Bestimmte *digitale Vermögenswerte* können sowohl für den *Staking Service* als auch für den *Lending Service* geeignet sein. Wenn der *Nutzer* sich sowohl für den *Staking Service* als auch für den *Lending Service* entscheidet und beide *Services* auf einen *digitalen Vermögenswert* anwendbar sind, liegt es im Ermessen von Bitvavo, ob dieser *digitale Vermögenswert* über den *Lending Service* verliehen oder

über den *Staking Service* gestaked wird und welche entsprechenden Vergütungssätze gelten.

## 11. **Gebühren und Kosten**

- 11.1. Der *Nutzer* schuldet Bitvavo und Bitvavo Custody Gebühren, unter anderem für das Trading, die Einzahlung von *digitalen Vermögenswerten* oder *Euro-Geldmitteln*, die Abhebung von *digitalen Vermögenswerten* oder *Euro-Geldmitteln* und die Inanspruchnahme des *Lending Service* umfassen, den *Staking Service* oder den *Preisgarantieservice*.
- 11.2. Alle Gebühren und deren Höhe werden von Bitvavo auf den dafür vorgesehenen Gebühreninformationsseiten auf der Website und/oder der *Bitvavo-Umgebung* in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht oder dem *Nutzer* anderweitig zur Verfügung gestellt. Bitvavo und Bitvavo Custody können nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit Änderungen vornehmen. Alle Änderungen, die dem *Nutzer* zugänglich gemacht werden, treten sofort in Kraft.
- 11.3. Bitvavo kann Gebühren erheben und diese von den *Geldmitteln* des *Nutzers* in der *Bitvavo Digital Asset Wallet* oder *Bitvavo E-Token-Wallet*, von einem sich aus einem Trade ergebenden Betrag an *digitalen Vermögenswerten* oder *Bitvavo E-Tokens*, von *digitalen Vermögenswerten* aus der Nutzung des *Lending Services* oder anderweitig abziehen.

## 12. **Sicherheit**

- 12.1. Der *Nutzer* ist allein für den Schutz des Zugangs zu seinem *Konto* verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem, dass er ausreichend komplexe und schwierig zu entschlüsselnde Passwörter wählt, diese sicher aufbewahrt, den Zugriff Dritter auf seine E-Mail-Konten verhindert, seine individuelle Kombination aus Benutzernamen und Passwort nicht auf elektronischem oder anderem Wege zusammen mit anderen Dokumenten des *Nutzers* in Bezug auf Bitvavo aufbewahrt, speichert oder aufzeichnet, das Gerät, von dem aus der *Nutzer* auf der Plattform eingeloggt ist, nicht unbeaufsichtigt lässt, die *API-Zugangsdaten* sichert und alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der elektronischen Geräte, die der *Nutzer* für den Zugang zur Plattform verwendet, ergreift. Bitvavo und Bitvavo Custody können nicht für den Missbrauch der

Anmeldedaten oder *API-Zugangsdaten* des *Nutzers* durch Dritte haftbar gemacht werden. Ohne anderslautende Informationen gehen Bitvavo und Bitvavo Custody davon aus, dass die Person, die sich mit den korrekten Anmeldedaten oder den *API-Zugangsdaten* in das *Konto* des *Nutzers* eingeloggt hat, der *Nutzer* ist. Der *Nutzer* übernimmt die Verantwortung und trägt das volle Risiko für sämtliche Aktivitäten, die auf dem *Konto* des *Nutzers* stattfinden, und alle Transaktionen, die auf dem *Konto* des *Nutzers* eingegeben werden.

12.2. Bitvavo empfiehlt dringend, die Zwei-Faktor-Authentifizierung zu aktivieren und zu verwenden, um die Sicherheit Ihres Bitvavo-Kontos sowie anderer mit Ihrem Bitvavo-Konto verbundener Konten, wie z. B. Ihres E-Mail-Kontos, zu erhöhen. Zur Klarstellung: Bitvavo (und seine verbundenen Unternehmen) haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der *Nutzer* die Zwei-Faktor-Authentifizierung nicht einschaltet und verwendet.

12.3. Bitvavo wird den *Nutzer* außer beim Einloggen in das *Konto* zur Nutzung der *Bitvavo Services* oder bei der Änderung der Anmeldedaten niemals auffordern, Passwörter und/oder Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung anzugeben. Der *Nutzer* darf nie auf eine andere Aufforderung zur Angabe dieser Authentifizierungsdaten, z. B. per E-Mail, reagieren, selbst wenn die Aufforderung von Bitvavo zu stammen scheint.

12.4. Weiß der *Nutzer* oder sollte er begründetermaßen wissen, dass seine Authentifizierungsdaten gestohlen wurden oder missbraucht worden sein könnten, hat der *Nutzer* Bitvavo unverzüglich zu kontaktieren.

### 13. **Datenschutz**

13.1. Bei der Bereitstellung der *Services* kann Bitvavo personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Der Hauptzweck der Datenerhebung ist die Bereitstellung der *Services* für den *Nutzer*. Die [Datenschutzrichtlinie](#) und die [Cookie-Richtlinie](#) gelten für die gesamte Nutzung der *Services*. Die Richtlinien informieren den *Nutzer* darüber, welche Daten erfasst werden, wie sie verwendet werden und mit welchen Parteien sie geteilt werden.

### 14. **Vertraulichkeit**

14.1. Der *Nutzer* kann Informationen in Bezug auf Bitvavo oder die *Services* erhalten oder anderweitig davon Kenntnis erlangen, die der Allgemeinheit nicht bekannt sind. Der *Nutzer* verpflichtet sich hiermit, diese vertraulichen Informationen nur insoweit zu nutzen, wie dies für die Nutzung der *Services* erforderlich ist, und verpflichtet sich, keine dieser vertraulichen Informationen an andere juristische und natürliche Personen weiterzugeben, sofern Bitvavo dies nicht ausdrücklich schriftlich gestattet hat. Alle vertraulichen Informationen bleiben Eigentum von Bitvavo.

## 15. Rechte an geistigem Eigentum

15.1. Bitvavo und seine *Verbundene Unternehmen* besitzen alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte, die sich auf die (Inhalte der) *Bitvavo-Handelsplattform*, die *Bitvavo-Umgebung* und die von Bitvavo angebotenen *Services* beziehen, mit Ausnahme der in 15.2 unten genannten. Dasselbe gilt für Vorschläge, Ideen, Erweiterungswünsche, Feedback, Empfehlungen oder sonstige Informationen, die der *Nutzer* in Bezug auf die *Services* bereitstellt. Die vorliegenden *Nutzungsbedingungen* übertragen keine Eigentumsrechte in Bezug auf die Rechte an geistigem Eigentum von Bitvavo. Es wird kein Recht und keine Lizenz zur Nutzung von geistigen Eigentumsrechten gewährt, die Bitvavo gehören, es sei denn, dies ist für die Nutzung der *Bitvavo-Handelsplattform*, der *Bitvavo-Umgebung* und der *Services* in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen unbedingt erforderlich. Im Falle einer solchen Lizenz ist diese nicht unterlizenzierbar und kann von Bitvavo widerrufen werden. Der Name Bitvavo und das Bitvavo-Logo sind Markenzeichen von Bitvavo und seinen *verbundenen Unternehmen*, und es wird kein Recht und keine Lizenz zu ihrer Nutzung gewährt.

15.2. Die *Services* können Open-Source-Software oder Software von Drittanbietern enthalten; in diesem Fall wird die entsprechende Software dem *Nutzer* zu den Bedingungen der geltenden Lizenzen zur Verfügung gestellt.

## 16. Streitfälle

16.1. *Nutzer* können Beschwerden, Feedback oder Fragen über [support@bitvavo.com](mailto:support@bitvavo.com) übermitteln.

- 16.2. Bei der Kontaktaufnahme mit Bitvavo ist der *Nutzer* verpflichtet, Bitvavo seinen Namen und seine E-Mail-Adresse sowie alle anderen Informationen, die zur Identifizierung des *Nutzers* erforderlich sind, mitzuteilen. Reagiert der *Nutzer* nicht auf eine solche Anfrage, wird die Beschwerde nicht weiterbearbeitet.
- 16.3. Sowohl Bitvavo als auch der *Nutzer* werden kooperieren, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.
- 16.4. Diese Nutzungsvereinbarung und sämtliche sonstigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Nutzer und Bitvavo, der Stiftung und Bitvavo Custody sowie Angelegenheiten hinsichtlich des Bestehens und des Zustandekommens solcher Beziehungen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht, mit Ausnahme der Regeln des internationalen Privatrechts. Dies schließt nicht aus, dass der *Nutzer* durch zwingende Rechtsvorschriften des Landes, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, geschützt ist.
- 16.5. Wenn der *Nutzer* kein Verbraucher ist, werden Streitfälle dem zuständigen Gericht in Amsterdam (Niederlande) vorgelegt. Davon unberührt bleibt das Recht von Bitvavo und Bitvavo Custody gegen den Kunden an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ein Verfahren anzustrengen.

## 17. **Services**

- 17.1. Bitvavo und Bitvavo Custody können nach eigenem Ermessen, aus beliebigem Grund und ohne Haftung gegenüber dem Nutzer i) die *Services* ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft ändern, unterbrechen oder beenden und ii) den Zugang des *Nutzers* zu den Bitvavo-*Services* aussetzen, einschränken oder beenden oder die *Nutzungsvereinbarung* jederzeit und ohne vorherige Mitteilung kündigen.
- 17.2. Alle *Services* werden „wie gesehen“ und „wie verfügbar“ ohne jegliche Garantie bereitgestellt. Bitvavo und Bitvavo Custody garantieren nicht, dass die Website, die *Bitvavo-Umgebung*, die *Bitvavo-Handelsplattform* oder die *Services* für eine bestimmte absolute oder relative zeitliche Dauer verfügbar sind. Bitvavo und Bitvavo Custody garantieren weder ununterbrochenen Zugang noch das Ausbleiben von Verzögerungen, Ausfällen, Fehlern, Verlusten oder Ähnlichem im Zusammenhang mit den

übertragenen Informationen. Dies kann unter anderem die Nichtverfügbarkeit der *Services* in Zeiten von hohen Volumina, Illiquidität, schnellen Bewegungen oder Volatilität einschließen, ist aber nicht darauf beschränkt. Bitvavo und Bitvavo Custody geben keinerlei stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf Rechtsmängel, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und/oder Nichtverletzung von Rechten Dritter.

- 17.3. Jegliche Materialien auf der *Bitvavo-Umgebung* dienen lediglich zu Informationszwecken und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Der *Nutzer* ist stets allein dafür verantwortlich, die Relevanz, Richtigkeit, Angemessenheit und Zuverlässigkeit der auf der *Bitvavo-Umgebung* bereitgestellten Materialien zu beurteilen. Bitvavo haftet nicht für Verluste, die direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass der *Nutzer* mit diesen Materialien arbeitet. Der *Nutzer* sollte immer seine eigenen angemessenen Nachforschungen anstellen, bevor er einen der *Services* nutzt. Bitvavo haftet nicht für Informationen, die der Einfachheit halber zur Verfügung gestellt, aber nicht von Bitvavo kontrolliert werden, wie z. B. Links zu Websites von Dritten.
- 17.4. Bitvavo ist bestrebt, dem *Nutzer* genaue und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Inhalt kann jedoch nicht immer ganz genau, vollständig oder aktuell sein und Ungenauigkeiten oder Fehler enthalten.
- 17.5. Bitvavo und Bitvavo Custody sind jederzeit berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus der *Nutzungsvereinbarung*, den *Anhängen* und den *zugehörigen Vereinbarungen* oder ansonsten in Bezug auf die *Services* an Dritte zu übertragen, in Unterauftrag zu vergeben oder abzutreten, ohne dass dies der Zustimmung des *Nutzers* bedarf.
- 17.6. Informationen, die über die *Services* gespeichert oder übertragen werden, können aus verschiedenen Gründen unwiederbringlich verloren gehen, beschädigt werden oder vorübergehend nicht verfügbar sein. Zu den Gründen können unter anderem Softwarefehler, Protokolländerungen durch Drittanbieter, Internetausfälle, Ereignisse höherer Gewalt oder andere Katastrophen, einschließlich DDoS-Angriffe durch Dritte, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten oder andere Ursachen gehören, die entweder innerhalb oder außerhalb des Einflussbereichs von Bitvavo liegen. Der *Nutzer* ist allein dafür

verantwortlich, Sicherungskopien und Duplikate aller Informationen, die über die *Services* gespeichert oder übertragen werden, zu erstellen und aufzubewahren.

17.7. Bitvavo und Bitvavo Custody sind nicht verpflichtet, *Services* bereitzustellen, wenn Bitvavo oder Bitvavo Custody begründetermaßen davon ausgehen können, dass dies gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen würde.

17.8. Der *Nutzer* muss prüfen, ob die von Bitvavo und Bitvavo Custody zur Verfügung gestellten Informationen korrekt sind und ob die Informationen von Bitvavo und Bitvavo Custody zum erwarteten Zeitpunkt gesendet werden.

## 18. **API**

18.1. Bitvavo kann den *Nutzern* über eine „Anwendungsprogrammierschnittstelle“ (die „*API*“) und möglicherweise andere Dokumente Zugang zu seinen *Services* und bestimmten Daten und Informationen gewähren. Informationen zur Nutzung der *API* finden Sie auf unserer Website: <https://docs.bitvavo.com/>.

18.2. Um die *API* zu nutzen, müssen ein oder mehrere *API*-Schlüssel mit entsprechenden Geheimnissen (die „*API-Zugangsdaten*“) erstellt werden. Der *Nutzer* ist allein für den Schutz der *API-Zugangsdaten* und für alle Aktivitäten des *Nutzers* oder Dritter, die Zugriff auf das *Konto* haben, gleich ob berechtigt oder nicht, verantwortlich. Wenn der *Nutzer* weiß oder wissen sollte, dass die *API-Zugangsdaten* gestohlen oder missbraucht wurden, muss der *Nutzer* Bitvavo unverzüglich kontaktieren.

18.3. Bitvavo kann nach alleinigem Ermessen die *API* jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise hinzufügen, einstellen oder entfernen. Bitvavo kann nicht garantieren, dass zukünftige Versionen der *API* rückwärtskompatibel sein werden. Der *Nutzer* erkennt an und ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass jede dieser Änderungen die Nutzung der *API* durch den *Nutzer* beeinträchtigen kann, dass der *Nutzer* möglicherweise erhebliche Änderungen vornehmen muss, um die *API* weiterhin nutzen zu können, und dass dies in seiner eigenen Verantwortung liegt.

- 18.4. Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung der *API* liegen im alleinigen Ermessen von Bitvavo. Die *API* kann nach alleinigem Ermessen von Bitvavo geändert oder eingestellt werden.
- 18.5. Bitvavo kann die Nutzung der *API* überwachen. Der *Nutzer* wird den Überwachungsprozess nicht abwehren oder anderweitig in diesen Prozess eingreifen.
- 18.6. Bitvavo kann nach alleinigem Ermessen und ohne Vorankündigung die Anzahl der Abrufe, die der *Nutzer* über die *API* tätigen kann, begrenzen oder die Grenzen für andere *Nutzer* erweitern. Dem *Nutzer* ist es nicht gestattet, derartige Begrenzungen zu umgehen. Überschreitet der *Nutzer* die Grenzen, kann Bitvavo nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung die Aktivitäten des *Nutzers* abbremsen, das Angebot des Zugangs zur *API* einstellen oder den Zugang zur *API* sofort aussetzen oder beenden.
- 18.7. Der *Nutzer* darf andere nicht dazu ermutigen oder ihnen gestatten:
  - 18.7.1. die *API* in einer Weise zu nutzen, die nicht ausdrücklich durch diese *Nutzungsvereinbarung* genehmigt ist;
  - 18.7.2. von der *API* abgeleitete Quellcodes zu verändern, zu reproduzieren, anzupassen, zu vertreiben, anzuzeigen, zu veröffentlichen, zurückzuentwickeln, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder anderweitig zu versuchen, sie zu erstellen;
  - 18.7.3. die *API* für die Überwachung der Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität der Services oder für andere Benchmarking- oder Wettbewerbszwecke zu nutzen oder dafür darauf zuzugreifen;
  - 18.7.4. Daten oder Inhalte, auf die über die *API* zugegriffen wird, zu anderen als den in dieser *Nutzungsvereinbarung* erlaubten Zwecken zu erfassen, zu cachen, zu aggregieren oder zu speichern;
  - 18.7.5. die *API* in einer Weise zu nutzen, die ein angemessenes Anfragevolumen überschreitet, eine übermäßige oder missbräuchliche Nutzung darstellt oder anderweitig die Stabilität der Bitvavo-Server oder das Verhalten anderer Anwendungen, die auf die *API* zugreifen, beeinträchtigt;

- 18.7.6. bei Anforderung einer Autorisierung für die *API* zu versuchen, die Identität des *Nutzers* zu verschleiern oder zu verbergen;
- 18.7.7. die *API* zu nutzen, um (i) auf Informationen zuzugreifen oder Informationen zu nutzen, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht gestattet sind, (ii) administrative, technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen von Bitvavo zu umgehen oder zu durchbrechen, (iii) die *API* oder die *Services* zu stören, zu beeinträchtigen, zu überlasten oder zu verschlechtern, (iv) die *API* oder die *Services* in irgendeiner Weise zu ändern oder (v) die Schwachstellen der *Services* oder der *API* zu testen; und
- 18.7.8. Daten, die bei der Nutzung der *API* durch den *Nutzer* erhoben wurden, für Werbezwecke zu verwenden.

## 19. **Haftungsbeschränkung**

- 19.1. Bitvavo und Bitvavo Custody sind bestrebt, ihre *Nutzer* gemäß ihren hohen Standards zu betreuen. Dennoch gibt es Risiken in Verbindung mit der Nutzung der *Services* und dem Handel mit *digitalen Vermögenswerten*, wie in der [Risikoaufklärung](#) näher beschrieben. Aus diesem Grund müssen Bitvavo und seine verbundenen Unternehmen ihre Haftung wie in diesem Artikel dargelegt begrenzen.
- 19.2. Bitvavo und seine *verbundenen Unternehmen* haften nicht für Schäden, es sei denn, sie entstehen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Bitvavo oder seine *verbundenen Unternehmen*. Darüber hinaus haften Bitvavo und seine *verbundenen Unternehmen* nicht für etwaige Schäden:
  - 19.2.1. die sich aus Handlungen des *Nutzers* ergeben, die gegen die *Nutzungsvereinbarung* verstoßen;
  - 19.2.2. die sich aus Handlungen des *Nutzers* ergeben, die unter die alleinige Verantwortung des *Nutzers* fallen, einschließlich u. a. der Überweisung von *Geldmitteln* durch den Nutzer an eine betrügerische oder anderweitig unehrliche dritte Partei;
  - 19.2.3. die sich aus einer vorübergehenden Unzugänglichkeit, Fehlfunktion oder Aussetzung von Teilen oder der Gesamtheit der *Services* ergeben, einschließlich u. a. (i) Schäden, die entstehen, weil es nicht möglich ist, *Geldmittel* einzuzahlen, abzuheben oder mit ihnen zu handeln, (ii) Schäden, die entstehen, weil es nicht

- möglich ist, sich bei den *Services* anzumelden oder sie zu nutzen,
- (iii) Schäden, die sich aus der Stornierung oder Nichtausführung einer *Order* ergeben und (iv) Preisunterschieden, die sich aus der verzögerten Bearbeitung von *Orders*, *Preisgarantieanfragen*, Einzahlungen oder Abhebungen ergeben;
- 19.2.4. die sich aus der Ausführung einer von einem *Nutzer* initiierten *Order* oder *Preisgarantieanfrage* ergeben, einschließlich u. a. Schäden, die sich aus der Ausführung einer *Market Order* zu einem Preis ergeben, der von dem Richtpreis abweicht, der dem *Nutzer* zum Zeitpunkt der Initiierung der *Market Order* angezeigt wurde;
- 19.2.5. in Form entgangener Gewinne oder entgangener erwarteter Einnahmen oder Erträge, einschließlich des Verlusts erwarteter Tradinggewinne und/oder tatsächlicher oder hypothetischer Tradingverluste, gleich ob direkt oder indirekt, einschließlich beispielsweise verpasster Tradingmöglichkeiten oder Handlungen, die der *Nutzer* hätte vornehmen können, wenn ein bestimmter Umstand nicht eingetreten wäre;
- 19.2.6. infolge höherer Gewalt;
- 19.2.7. die sich aus einer Verzögerung oder Stornierung einer Transaktion, Einzahlung oder Abhebung von *Geldmitteln* aus Compliance-Gründen ergeben;
- 19.2.8. aufgrund von (i) Computerviren, Spyware, Trojanern oder anderer Schadsoftware, die den Computer oder andere Geräte des *Nutzers* beeinträchtigen können, oder aufgrund von (ii) SMS, E-Mail-Diensten und Zwei-Faktor-Authentifizierungsdiensten, die anfällig für Spoofing- und Phishing-Angriffe sein können;
- 19.2.9. als Folge des Slashings *digitaler Vermögenswerte im Staking* oder anderer beabsichtigter Funktionen oder Fehlfunktionen eines Proof-of-Work-Staking-Netzwerks oder -Protokolls in Bezug auf *digitale Vermögenswerte im Staking*;
- 19.2.10. infolge der vorübergehenden oder unbefristeten Unfähigkeit des *Nutzers*, *Digitale Vermögenswerte* auf der Plattform zu handeln;
- 19.2.11. die sich aus einer Nichterfüllung eines oder mehrerer *Kreditpartner* ergeben; und

- 19.2.12. die sich aus den Handlungen eines Dritten ergeben, für die Bitvavo oder Bitvavo Custody nicht verantwortlich ist.
- 19.3. Die Haftung von Bitvavo und Bitvavo Custody gegenüber dem *Nutzer* ist beschränkt:
- 19.3.1. auf alle Gebühren und sonstigen Beträge, die Bitvavo und Bitvavo Custody in den vorangegangenen zwölf Monaten im Rahmen der *Nutzungsvereinbarung* vom *Nutzer* erhalten haben, ohne Mehrwertsteuer;
- 19.3.2. im Falle eines Schadens, der auf ein zumutbares Maß hätte begrenzt werden können, wenn der *Nutzer* ihn unverzüglich angezeigt und gemeldet hätte, auf die Höhe des Schadens, der entstanden wäre, wenn der *Nutzer* Bitvavo oder Bitvavo Custody den Fehler innerhalb von 24 Stunden, nachdem der *Nutzer* von der/den Tatsache(n), die zu dem Schaden geführt hat/haben, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, gemeldet hätte; und
- 19.3.3. auf direkte Schäden, die vernünftigerweise vorhersehbar waren und die sich direkt aus einer Verletzung der *Nutzungsvereinbarung* durch Bitvavo oder Bitvavo Custody ergeben.
- 19.4. Bitvavo oder Bitvavo Custody können in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen entscheiden, dem *Nutzer* Schäden oder Verluste zu erstatten, ohne dazu verpflichtet zu sein und ohne dadurch einen Präzedenzfall zu schaffen. Bitvavo und Bitvavo Custody können auch Richtlinien für die Erstattung von Schäden aufstellen, ohne dazu verpflichtet zu sein, und wiederum ohne eine Verpflichtung zur zukünftigen Erstattung von Schäden zu übernehmen. Bitvavo und Bitvavo Custody können solche Richtlinien jederzeit aufheben oder ändern.
20. **Schadloshaltung**
- 20.1. Der *Nutzer* erklärt sich damit einverstanden, Bitvavo und Bitvavo Custody sowie alle unsere leitenden Angestellten, Direktoren, Mitglieder, Mitarbeiter, Vertreter und Partner bezüglich sämtlicher Ansprüche, Klagen, Überprüfungen, Forderungen, Schäden, Verluste, Untersuchungen, Kosten oder Ausgaben, einschließlich u. a.

angemessener Anwaltskosten, oder anderer Verfahren, die von einer natürlichen oder juristischen Person eingeleitet werden, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus (i) einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung der in dieser *Nutzungsvereinbarung* festgelegten Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen des *Nutzers*, (ii) einer unrechtmäßigen oder unsachgemäßen Nutzung der *Services* durch den *Nutzer* oder (iii) einer Verletzung von Rechten anderer natürlicher oder juristischer Personen durch den *Nutzer* ergeben oder sich darauf beziehen.

## 21. **Sonstiges**

- 21.1. Der *Nutzer* ist dafür verantwortlich festzustellen, ob und inwieweit Steuern auf über die *Services* durchgeführte Transaktionen anfallen und muss gegebenenfalls den korrekten Steuerbetrag einbehalten, einziehen, melden und an die zuständigen Steuerbehörden abführen.
- 21.2. Bitvavo und Bitvavo Custody übermitteln alle Mitteilungen, Benachrichtigungen und Offenlegungen im Zusammenhang mit dem *Konto* auf elektronischem Wege. Bitvavo und Bitvavo Custody können dem *Nutzer* entsprechende Informationen durch Veröffentlichung auf der Website, per E-Mail an die im *Konto* angegebene erste E-Mail-Adresse des *Nutzers*, per Instant-Chat oder über eine mobile Push-Benachrichtigung übermitteln.
- 21.3. Sollte ein Artikel der *Nutzungsvereinbarung*, der *Anhänge* und der *zugehörigen Vereinbarungen* aus irgendeinem Grund als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als trennbar, und die Rechtswirksamkeit der anderen Artikel bleibt davon unberührt.
- 21.4. Eine versäumte oder verspätete Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Vorrechten gemäß dieser *Nutzungsvereinbarung* durch Bitvavo oder Bitvavo Custody bedeutet nicht den Verzicht darauf.
- 21.5. Die *Nutzungsvereinbarung*, *Anhänge*, damit verbundenen Vereinbarungen und die Bereitstellung der *Services* unterliegen den Gesetzen der Niederlande und werden entsprechend ausgelegt. Alle Ansprüche oder Streitigkeiten werden vor dem zuständigen Gericht in Amsterdam, Niederlande, verhandelt, es sei denn, die Gesetzgebung

oder internationale Übereinkommen schreiben zwingend etwas anderes vor.

- 21.6. Bitvavo und Bitvavo Custody behalten sich das Recht vor, Teile der *Nutzungsvereinbarung*, der *Anhänge* und der *zugehörigen Vereinbarungen* jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern, hinzuzufügen oder zu entfernen. Der *Nutzer* wird über alle Änderungen benachrichtigt, und obwohl Bitvavo und Bitvavo Custody sich bemühen, den *Nutzer* vorab zu benachrichtigen, können Bitvavo und Bitvavo Custody darauf hinweisen, dass die geänderte *Nutzungsvereinbarung*, die geänderten *Anhänge* und die geänderten *zugehörigen Vereinbarungen* sofort in Kraft treten. Wenn der *Nutzer* mit einer solchen Änderung nicht einverstanden ist, muss er sein Bitvavo-Konto schließen und die Nutzung der *Services* einstellen. Nutzt der *Nutzer* die *Services* nach einer Änderung weiterhin, so wird davon ausgegangen, dass er sie akzeptiert und ihr zugestimmt hat. Es liegt in der Verantwortung des *Nutzers*, die geänderte *Nutzungsvereinbarung*, die geänderten *Anhänge* und die geänderten *zugehörigen Vereinbarungen* zu überprüfen.

## 22. **Wichtige Definitionen**

In der *Nutzungsvereinbarung*, den *Anhängen* und den *zugehörigen Vereinbarungen* haben die in Großbuchstaben [in der deutschen Übersetzung kursiv] geschriebenen Begriffe, die in dieser *Nutzungsvereinbarung*, den *Anhängen* und den *zugehörigen Vereinbarungen* nicht anderweitig definiert sind, die folgende Bedeutung:

- 22.1. **„Konto“** bezeichnet ein *Konto* bei Bitvavo, einschließlich *Bitvavo Digital Asset Wallet* und *Bitvavo E-Token-Wallet*, das Zugang zu den *Services* gewährt.
- 22.2. **„API“** steht für „Anwendungsprogrammierschnittstelle“ und jede andere Dokumentation, über die Bitvavo den *Nutzern* Zugang zu seinen *Services* sowie zu bestimmten Daten und Informationen gewährt.
- 22.3. **„API-Zugangsdaten“** bezeichnet einen oder mehrere API-Schlüssel mit den entsprechenden Geheimnissen, die für die Nutzung der *API* erstellt werden müssen.
- 22.4. **„Bitvavo“** ist Bitvavo B.V., eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Keizersgracht 281,

1016 ED Amsterdam, bei der niederländischen Handelskammer eingetragen unter der Nummer 68743424.

- 22.5. **„Bitvavo Custody“** ist Bitvavo Custody B.V., eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Keizersgracht 281, 1016 ED Amsterdam, bei der niederländischen Handelskammer eingetragen unter der Nummer 80118844.
- 22.6. **„Bitvavo Digital Asset Wallet“** bezeichnet die dem *Nutzer* von Bitvavo angebotene Wallet für die Speicherung und den Abruf einer begrenzten Anzahl *digitaler Vermögenswerte*, die auf der *Bitvavo-Handelsplattform* angeboten werden.
- 22.7. **„Bitvavo E-Token“** ist ein elektronisch gespeicherter Geldwert, der einen Anspruch an Bitvavo als Emittent des *Bitvavo E-Token* darstellt. Der *Bitvavo E-Token* wird nach Eingang von *Geldmitteln* bei der *Stiftung* ausgegeben, um Zahlungstransaktionen im Zusammenhang mit dem Erwerb *digitaler Vermögenswerte* durchzuführen, wie ausschließlich auf der *Bitvavo-Handelsplattform* angeboten. Der *Bitvavo E-Token* ist keinesfalls als eine Form von Guthaben anzusehen, wie es beispielsweise auf einem Zahlungs- oder Sparkonto gehalten wird.
- 22.8. **„Bitvavo E-Token-Wallet“** bezeichnet die Wallet, die Bitvavo dem *Nutzer* zur Speicherung und zum Abruf von *Bitvavo E-Tokens* anbietet.
- 22.9. **„Bitvavo-Umgebung“**: die Website, die mobile Anwendung, die API oder eine andere technische Umgebung, über die Bitvavo die Services anbietet.
- 22.10. **„Bitvavo-Handelsplattform“**: die multilaterale Handelsplattform, auf der Digitale Vermögenswerte gegen andere Digitale Vermögenswerte oder E-Tokens gehandelt werden können und auf der Bitvavo solche Geschäfte ausführt, abrechnet und abwickelt.
- 22.11. **„Digitaler Vermögenswert“** ist eine digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts, die elektronisch unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie übertragen und gespeichert werden kann.
- 22.12. **„Stiftung“** bezieht sich auf Stichting Bitvavo Payments, eine nach niederländischem Recht gegründete *Stiftung* mit Sitz in der Keizersgracht 281, 1016 ED Amsterdam, die bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 69228922 eingetragen ist. Die

Stiftung arbeitet auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit Bitvavo und fungiert ausschließlich als insolvenzferne Gesellschaft, um eine Vermögenstrennung zu erreichen, durch die die *Geldmittel* des Nutzers zum Schutz dieser *Geldmittel* von den Vermögenswerten von Bitvavo getrennt werden.

- 22.13. **„Geldmittel“** bezeichnet die *Geldmittel*, die der Nutzer auf die mit dem Konto verknüpfte *Bitvavo Digital Asset Wallet* und/oder *Bitvavo E-Token-Wallet* einzahlt und die aus *digitalen Vermögenswerten* und Fiatgeld bestehen können.
- 22.14. **„Garantieprogramm“** bezeichnet das *Bitvavo-Kontogarantieprogramm*, wie im Anhang zu dieser *Nutzungsvereinbarung* näher beschrieben.
- 22.15. **„Vorfall“** bedeutet, dass eine dritte Partei ohne Erlaubnis i) Zugang zum *Konto* des Nutzers erhält und ii) *Geldmittel* von diesem *Konto* abhebt.
- 22.16. **„Rechte an geistigem Eigentum“** sind Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Handelsnamen, Dienstleistungszeichen, Dienstleistungsnamen, Markenzeichen, Markennamen, Logos, Firmennamen, Internet-Domainnamen oder gewerbliche Muster, alle diesbezüglichen Eintragungen und anhängigen Anträge (soweit zutreffend) sowie alle anderen *Rechte an geistigem Eigentum* (insbesondere Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Software (einschließlich API), Datenbanken oder Datenrechte).
- 22.17. **„Digitale Vermögenswerte des Lending Service“** sind alle *digitalen Vermögenswerte*, die vom *Lending Service* unterstützt werden.
- 22.18. **„Kreditpartner“** sind Dritte, denen Bitvavo Custody die *digitalen Vermögenswerte des Lending Service* verleiht und von denen Bitvavo Custody *Rewards* oder andere Beträge erhalten kann.
- 22.19. **„Lending-Rewards“** sind die von Bitvavo Custody an einen *Nutzer*, der den *Lending Service* in Anspruch nimmt, auf *digitale Vermögenswerte* gezahlten Zinsen.
- 22.20. **„Lending Service“** ist der von Bitvavo Custody angebotene *Service*, in dessen Rahmen Bitvavo Custody *digitale Vermögenswerte* verliehen und im Gegenzug *Lending-Rewards* bereitgestellt werden.
- 22.21. **„Order“** bezeichnet eine Anweisung zum Kauf oder Verkauf *digitaler Vermögenswerte* auf der *Bitvavo-Handelsplattform*.

- 22.22. **„Preisgarantieanfrage“** bezeichnet eine Anfrage des *Nutzers* an Bitvavo zum Kauf oder Verkauf von *digitale Vermögenswerte* über den *Preisgarantieservice*.
- 22.23. **„Preisgarantieservice“** bezeichnet einen von der *Bitvavo-Handelsplattform* getrennten *Service*, über den *Nutzer* Anweisungen zum Kauf oder Verkauf von *digitalen Vermögenswerten* von oder an Bitvavo übermitteln, wobei die Partei, die auf die *Preisgarantieanfrage* antwortet, den Preis während eines festgelegten Zeitraums garantiert.
- 22.24. **„Empfehlungslink“** ist ein Link, der für einen bestehenden *Nutzer* personengebunden ist und einem Dritten empfiehlt, ein *Konto* zu eröffnen und *Nutzer* zu werden, was sowohl für den empfehlenden als auch für den neu angeworbenen *Nutzer* Vorteile im Rahmen des *Empfehlungsprogramms* bietet.
- 22.25. **„Empfehlungsprogramm“** bezeichnet das im Anhang zu dieser *Nutzungsvereinbarung* näher beschriebene Programm, in dessen Rahmen ein bestehender *Nutzer* Dritte als *Nutzer* empfehlen kann.
- 22.26. **„Rückerstattung“** bedeutet eine *Rückerstattung* durch Bitvavo im Rahmen des *Garantieprogramms* in Höhe des Werts der als Ergebnis eines Vorfalls abgehobenen *Geldmittel* in Form eines Euro-Betrags, der dem Wert der abgehobenen *Geldmittel* zum Zeitpunkt der Abhebung entspricht.
- 22.27. **„Services“** sind alle Dienste, die von Bitvavo und seinen verbundenen Unternehmen im Rahmen der Nutzung der Website oder einer mobilen App über einen Dritten, der den *Nutzer* mittels einer Anwendungsprogrammierschnittstelle (*API*) oder auf andere Weise mit der *Bitvavo-Handelsplattform* verbindet, angeboten werden.
- 22.28. **„Digitale Vermögenswerte im Staking“** sind alle *digitalen Vermögenswerte*, die vom *Staking Service* unterstützt werden.
- 22.29. **„Staking-Reward“** sind Belohnungen, die von Bitvavo an einen *Nutzer* gezahlt werden, der den *Staking Service* in Anspruch nimmt, und zwar über die *digitalen Vermögenswerte im Staking*, für die sich der *Nutzer* entschieden hat.
- 22.30. **„Staking Service“** bezeichnet den Dienst, den Bitvavo anbietet und in dessen Rahmen Bitvavo die *digitalen Vermögenswerte im Staking* als

Validator oder Delegator auf einem Proof-of-Stake-Blockchain-Protokoll oder -Netzwerk eines Dritten einsetzt, während die *digitalen Vermögenswerte im Staking* weiterhin bei der Stiftung verbleiben.

- 22.31. „**Nutzer**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die erfolgreich ein *Konto* erstellt hat und die *Services* nutzt.
- 22.32. „**Website**“ bezieht sich auf die <http://bitvavo.com> und alle damit verbundenen Subdomains.

## **Anhang 1: Garantieprogramm für das Bitvavo-Konto**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Bitvavo ist bestrebt, seinen *Nutzern* die bestmögliche Erfahrung auf der Plattform zu bieten. Um dies zu erreichen, führt Bitvavo ein Pilotprogramm, das sogenannte *Garantieprogramm* für das *Bitvavo-Konto* (das „*Garantieprogramm*“) durch. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem *Anhang* und dem Inhalt der *Nutzungsvereinbarung* hat dieser *Anhang* Vorrang.
- 1.2. Im Rahmen des *Garantieprogramms* erstattet Bitvavo berechtigten *Nutzern* Verluste in Höhe des Werts der abgehobenen *Geldmittel* (die „*Erstattung*“), nachdem ein Dritter ohne Erlaubnis i) Zugang zum *Konto* des *Nutzers* erhalten und ii) *Geldmittel* von diesem *Konto* abgehoben hat (der „*Vorfall*“). Zur Klarstellung: Schäden durch Überweisungen des *Nutzers* von *Geldmitteln* an einen Dritten, z. B. aufgrund eines Betrugs oder der Angabe einer falschen Wallet-Adresse, deckt das *Garantieprogramm* nicht ab.
- 1.3. Unabhängig von der Art der *Geldmittel*, die sich auf dem *Konto* befunden haben, erfolgt die *Rückerstattung* immer in Form eines Euro-Betrags, der dem Wert der abgehobenen *Geldmittel* zum Zeitpunkt der Abhebung entspricht.
- 1.4. Das *Garantieprogramm* ist ein Pilotprogramm und als solches muss mit Änderungen gerechnet werden. Bitvavo kann das *Garantieprogramm* und seinen Inhalt sowie die Bedingungen dieses Anhangs 1 jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise ändern oder annullieren, ohne den *Nutzer* darüber zu informieren, und zwar nach eigenem Ermessen. Die fortgesetzte Nutzung der *Services* von Bitvavo durch den *Nutzer* stellt seine Zustimmung zu solchen Änderungen dar.

- 1.5. Der *Nutzer* muss sich nicht gesondert für das *Garantieprogramm* anmelden.
- 1.6. Das *Garantieprogramm* gilt für maximal einen (1) Vorfall pro *Nutzer*.
- 1.7. Die *Erstattung* beläuft sich auf einen Höchstbetrag von 100.000 EUR (einhunderttausend Euro) pro Vorfall.
- 1.8. Von den Beträgen, die Bitvavo dem *Nutzer* im Rahmen des *Garantieprogramms* zahlt, werden (auch rückwirkend) die Beträge abgezogen, die der *Nutzer* aus einer anderen Quelle als dem *Garantieprogramm* zurückerhalten kann oder bereits zurückerhalten hat, d. h. insbesondere die Beträge, die er im Rahmen einer Versicherung, Gewährleistung, Garantie oder Entschädigung erhalten hat.
- 1.9. Die *Erstattung* wird erst dann fällig, wenn Bitvavo endgültig und zweifelsfrei festgestellt hat, dass die Beweise dafür, dass der Vorfall stattgefunden hat, ausreichend sind, und dass der *Nutzer* für das *Garantieprogramm* berechtigt ist.

## 2. **Berechtigung**

- 2.1. Um für eine *Rückerstattung* berechtigt zu sein, muss der *Nutzer*:
  - 2.1.1. den Verifizierungsprozess gemäß der *Nutzungsvereinbarung* erfolgreich durchlaufen haben und in der Lage sein, zu handeln, einzuzahlen und abzuheben;
  - 2.1.2. zum Zeitpunkt des Vorfalls seit mindestens 30 Tagen nach dem Durchlaufen des Verifizierungsprozesses (siehe oben) über ein *Konto* verfügen;
  - 2.1.3. mindestens 30 Tage vor dem Vorfall die [Zwei-Faktor-Authentifizierung \(2FA\)](#) auf seinem *Konto* aktiviert haben;
  - 2.1.4. den Vorfall den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet und alle damit zusammenhängenden Unterlagen als Beweismittel an Bitvavo weitergeben haben; und
  - 2.1.5. den Antrag auf Erstattung innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Datum, an dem sich der Vorfall ereignet hat, bei Bitvavo einreichen.

## 3. **Ausschluss**

- 3.1. Der *Nutzer* hat keinen Anspruch auf eine *Rückerstattung*, wenn:

- 3.1.1. der Vorfall auf grobe Fahrlässigkeit oder unverantwortliches Verhalten des *Nutzers*, d. h. insbesondere eine unzureichenden Kontosicherheit, wie in der *Nutzungsvereinbarung* beschrieben, zurückzuführen ist. Darunter fällt *unter anderem*:
  - 3.1.1.1. wenn der *Nutzer* freiwillig seine *API-Zugangsdaten*, seine Anmeldedaten und/oder seine Zwei-Faktor-Authentifizierungs-codes an Dritte weitergibt und
  - 3.1.1.2. wenn der *Nutzer* freiwillig Dritten Zugriff auf sein *Konto* gewährt;
- 3.1.2. - der *Nutzer* einer anderen Person als dem *Nutzer* freiwillig Zugang zu seinen Geräten gewährt;
- 3.1.3. während des Vorfalls abgehobene *Geldmittel* an eine Wallet-Adresse überwiesen werden, die der *Nutzer* vor dem Vorfall erstellt hat;
- 3.1.4. während des Vorfalls abgehobene *Geldmittel* durch Zugriff auf das *Konto* über einen API-Schlüssel abgezogen werden, den der *Nutzer* vor dem Vorfall erstellt hat;
- 3.1.5. der Vorfall das Ergebnis von Phishing ist;
- 3.1.6. der *Nutzer* wissentlich an betrügerischen Handlungen in Bezug auf den Vorfall beteiligt ist oder war; oder
- 3.1.7. der *Nutzer* wissentlich an betrügerischen Handlungen im Zusammenhang mit seinem *Konto* beteiligt ist oder war.

## **Anhang 2: Empfehlungsprogramm**

### **1. Empfehlungsprogramm**

- 1.1. Im Rahmen des *Empfehlungsprogramms* können berechnigte *Nutzer* ihren persönlichen *Empfehlungslink* an berechnigte Dritte weitergeben, die sich durch die Verwendung des *Empfehlungslinks* als *Nutzer* registrieren können. Natürliche oder juristische Personen, die berufliche Tätigkeiten ausüben, sind nicht berechnigt, im Rahmen dieses Empfehlungsprogramms als *Nutzer* bezeichnet zu werden
- 1.2. Ein angeworbener *Nutzer*, der ein *Konto* über den *Empfehlungslink* eröffnet, muss bis zu einem Transaktionswert von 10.000 EUR und bis zu

sieben Tagen nach Eröffnung eines Kontos (der „**Rabattzeitraum**“) keine Gebühren für seine ersten Transaktionen zahlen.

- 1.3. Gebühren, die der angeworbene Nutzer während des Rabattzeitraums gezahlt hat, werden dem angeworbenen Nutzer zurückerstattet, wobei diese erstatteten Gebühren in derselben Fiat-Währung oder demselben digitalen Vermögenswert ausgezahlt werden wie die Gebühren, die der angeworbene Nutzer während des Rabattzeitraums gezahlt hat.
- 1.4. Ein empfehlender Nutzer erhält eine Provision von 15 % auf alle Gebühren, die von Bitvavo für Transaktionen des angeworbenen Nutzers erhoben und an Bitvavo gezahlt werden (die „**Provision**“).
- 1.5. Provision
  - 1.5.1. Eine Aufschlüsselung seiner Provision findet der *Nutzer* auf der *Bitvavo-Plattform*, die derzeit über den Link <https://account.bitvavo.com/settings/affiliates/> abrufbar ist.
- 1.6. Bitvavo kann sich mit dem *Nutzer* in Verbindung setzen, um nach eigenem Ermessen besondere *Empfehlungsbedingungen* zu vereinbaren.
- 1.7. Im Rahmen des *Empfehlungsprogramms* können empfehlende *Nutzer* eine maximale Provision von 500 EUR pro Monat erhalten. Falls der *Nutzer* höhere Provisionen erhalten möchte, können der *Nutzer* und Bitvavo zu diesem Zweck besondere Bedingungen vereinbaren.
- 1.8. Der empfehlende *Nutzer* ist selbst für alle Steuern verantwortlich, die auf die erhaltenen Beträge anfallen, und muss diese Steuern zahlen.
- 1.9. Jeder berechtigte Dritte, der vom Nutzer über seinen Empfehlungslink an Bitvavo verwiesen wird, generiert eine Provision für den empfehlenden Nutzer bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte:
  - 1.9.1. vier Jahre nach dem Datum, an dem der empfohlene berechtigte Dritte auf Empfehlung des Nutzers sein Bitvavo-Konto erstellt hat; und
  - 1.9.2. das Datum, an dem der empfehlende Nutzer oder der empfohlene Dritte sein Konto gekündigt hat.
- 1.10. Bei der Weitergabe seines *Empfehlungslinks* muss der *Nutzer* die folgenden Anforderungen erfüllen, und Bitvavo für Schäden, die Bitvavo im Falle eines Verstoßes gegen diese Anforderungen entstehen, entschädigen:

- 1.10.1. Es muss deutlich gemacht werden, dass das Medium, der Begleittext und sonstige Informationen, die für die Weitergabe des *Empfehlungslinks* verwendet werden, in der Verantwortung des empfehlenden *Nutzers* liegen und nicht in der von Bitvavo.
- 1.10.2. Es muss deutlich gemacht werden, dass die *Services* von Bitvavo und nicht vom empfehlenden *Nutzer* erbracht werden.
- 1.10.3. Es muss in allen öffentlichen Inhalten und insbesondere in dem *Empfehlungslink* deutlich gemacht werden, dass der empfehlende *Nutzer* eine Provision für die Nutzung des *Empfehlungslinks* erhält.
- 1.10.4. Das Medium, der Begleittext und sonstige Informationen, die für die Weitergabe des *Empfehlungslinks* verwendet werden, können bzw. dürfen:
  - 1.10.4.1. keine falschen oder irreführenden Informationen enthalten, einschließlich über Bitvavo oder die *Services*;
  - 1.10.4.2. keinen sexuellen, pornografischen, anstößigen oder gewalttätigen Charakter haben;
  - 1.10.4.3. nicht diskriminierend sein, u. a. in Bezug auf ethnische Herkunft, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Religion;
  - 1.10.4.4. keine illegalen Handlungen beinhalten, fördern oder anbieten;
  - 1.10.4.5. das Image, den guten Namen und den Ruf von Bitvavo nicht schädigen;
  - 1.10.4.6. Urheberrechte, Warenzeichen und/oder andere Rechte von Bitvavo oder Dritten nicht verletzen; und
  - 1.10.4.7. keine rechtswidrigen Inhalte oder Verweise auf rechtswidrige Inhalte enthalten.
- 1.10.5. Der *Empfehlungslink* und die damit zusammenhängenden Informationen richten sich an Personen,
  - 1.10.5.1. die gemäß den Bestimmungen dieser *Nutzungsvereinbarung* und den geltenden Gesetzen und Vorschriften als *Nutzer* zugelassen sind oder
  - 1.10.5.2. nicht in Deutschland wohnhaft sind.

- 1.10.6. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften werden eingehalten, einschließlich - soweit zutreffend - u. a. des Steuerrechts, der Datenschutzgrundverordnung und der für den elektronischen Geschäftsverkehr geltenden Gesetze und Vorschriften sowie des niederländischen Werbekodex für Social Media & Influencer Marketing ([Reclamecode Social Media & Influencer Marketing](#)).
- 1.10.7. Im Falle der Beendigung des *Empfehlungsprogramms* muss der empfehlende *Nutzer* alle veröffentlichten *Empfehlungslinks* unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung, löschen.
- 1.11. Zur Klarstellung: Diese *Nutzungsvereinbarung* gilt in vollem Umfang für Personen, die den *Empfehlungslink* nutzen, um *Nutzer* zu werden. Dies schließt u. a. das Recht von Bitvavo ein, nach alleinigem Ermessen neue *Nutzer* abzulehnen oder abzuweisen. Für Personen, die keine *Nutzer* werden, erhält der empfehlende *Nutzer* keine Provision.
- 1.12. Bitvavo kann die Beträge und sonstigen Bedingungen für das *Empfehlungsprogramm* jederzeit ändern.
- 1.13. *Angeworbene Nutzer* mit einem Handelsvolumen von mindestens 25 Mio. EUR in dreißig Tagen generieren keine Provision für den *anwerbenden Nutzer* im Rahmen des *Empfehlungsprogramms*. Darüber hinaus kann Bitvavo die Berechtigungsanforderungen des *Empfehlungsprogramms* erweitern oder einschränken und/oder *Nutzer* von der Teilnahme am *Empfehlungsprogramm*, i) nach eigenem Ermessen und ii) unter anderem aus Gründen des Verstoßes gegen diese *Nutzungsvereinbarung*, wegen Betrugs, Missbrauchs oder Manipulation, entweder durch den empfehlenden *Nutzer* oder durch den neu angeworbenen *Nutzer*, ausschließen.
- 1.14. Der empfehlende *Nutzer* ist verpflichtet, gezahlte Provisionen zu jedem Zeitpunkt zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese Provisionen nicht den erforderlichen Kriterien entsprechen oder wenn der empfehlende *Nutzer* gegen die *Nutzungsvereinbarung* verstoßen hat.
- 1.15. Bitvavo kann die Bedingungen dieses Anhangs 2 und des *Empfehlungsprogramms* jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung des *Nutzers* ändern. Die fortgesetzte

Nutzung des Empfehlungsprogramms und/oder der Services von Bitvavo durch den Nutzer stellt seine Zustimmung zu solchen Änderungen dar.